16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Sonderausschuss „Restitution“

4. Sitzung
25. Mai 2007

Beginn: 11.05 Uhr
Ende: 14.31 Uhr
Vorsitz: Alice Ströver (Grüne); ab 13.53 Uhr
Renate Harant (SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung

Beratung und Anhörung

Vorsitzende Alice Ströver: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sowie alle anwesenden Gäste und insbesondere die Anzuhörenden zur 4. Sitzung des Sonderausschusses „Restitution“. Zur Anhörung wurden vereinbarungsgemäß eingeladen: Frau Anita Halpin, die sich von ihren Rechtsanwälten, Herrn Schink und Frau Studzinski, vertreten lässt. Beide Anwälte sind anwesend und möchten – anders, als wir es zunächst abgesprochen hatten – dann auch beide zu Wort kommen. – Ich begrüße Sie recht herzlich!

Wir haben uns darauf verständigt, dass wir – anders als zunächst geplant – Herrn Schnabel und Frau Dr. Tatzkow heute auch mit anhören, weil sie – das sehen Sie bereits an dem großen, umfänglichen Gutachten, das Ihnen vorgelegt worden ist – im Auftrag der Anwälte ein Gutachten zum Vorgang gefertigt haben. – So ist es mir jedenfalls zugetragen worden, und deshalb haben wir Sie gemeinsam zum ersten Anhörungskomplex eingeladen.

Wir hatten die Firma Christie’s Deutschland eingeladen, die mit Schreiben vom 23. Mai 2007 leider abgesagt hat.

Anschließend werden wir noch Frau Prof. Dr. Moeller vom Brücke-Museum anhören; sie hat mit Datum vom 23. Mai 2007 eine Aussagegenehmigung durch den Senat erhalten.

Am Schluss werden wir noch Herrn Andreas Hüneke als Kunsthistoriker anhören. – Ihnen allen ein herzliches Willkommen! – Damit keine Zeit verstreicht, möchte ich sofort in medias res gehen und Ihnen das Wort erteilen. – Wir beginnen mit den Anwälten.

Peter Schink (Rechtsanwalt; anwaltliche Vertretung von Anita Halpin): Wir werden nicht zuerst sprechen, sondern das Wort der Frau Dr. Tatzkow und dem Kollegen Schnabel erteilen. Wir sind hier auch stellvertretend anwesend für unsere Kollegen in New York, Rowland & Associates, und denken, dass es vor dem Hin-

tergrund, der sich um dieses Bild und die Verhandlungen etc. abgespielt hat, eine Erläuterung zum Sachverhalt geben sollte. Wir werden uns nicht zu den Verhandlungen äußern. Darüber haben wir Vertraulichkeit vereinbart, und als Anwälte sind wir dazu auch verpflichtet. Wir sind nicht entlastet worden und möchten dafür auch nicht haften.

Im Übrigen haben alle Mitglieder dieses Ausschusses die Akten einsehen können und sich vielleicht auch schon ein umfassendes Bild darüber gemacht. – Lassen Sie uns bitte reden, und anschließend können dann Fragen gestellt werden!

Vorsitzende Alice Ströver: Den Verlauf der Sitzung bestimmen immer noch ich und meine Kolleginnen und Kollegen. – Herr Thiel, bitte!

Volker Thiel (FDP): Ich bin ein wenig verwundert darüber, dass Gäste meinen, uns sagen zu müssen, wie wir unsere Ausschusssitzung durchzuführen haben. Das halte ich für etwas anmaßend. Wenn wir Sie geladen haben und Sie uns gleich sagen, dass Sie keine Ausführungen machen können, da Sie dazu nicht autorisiert worden sind, dann stelle ich die gesamte Veranstaltung zu diesem Teil der Tagesordnung in Frage. Was soll das bringen? – Denn jetzt etwas von den Gästen zu hören, die Sie mitgebracht haben, ist für mich nachrangig. Für mich wäre interessant, Ihre Ausführungen zu hören und zu erfahren, inwieweit Sie sich darauf einlassen können, etwas zu den Verhandlungsgegenständen zu sagen, die wir in den Akten haben, die aber nicht vollständig sind. – Alles andere ist aus meiner Sicht nicht notwendig.

Vorsitzende Alice Ströver: Vielleicht können wir das etwas abkürzen: Es geht uns um die Sachverhaltsaufklärung und nicht um eine Geschichtsstunde. Wir müssen – das ist unser Interesse, weshalb wir Sie geladen haben – den Sachverhalt aufklären. Wir haben Sie als Anwälte im vorliegenden Vorgang geladen. Ich muss jetzt klären, ob Sie gewillt sind – wenn Sie jetzt nicht erstaussagewillig sind –, hinterher für Fragen zur Verfügung zu stehen, denn ansonsten würde das unser ganzes Prozedere in Frage stellen. Sie haben uns zugesagt, zu kommen und zum Sachverhalt zu sprechen. Deshalb bitte ich Sie, Frau Studzinski und Herr Schink, dass Sie uns das sagen. Frau Dr. Tatzkow und Herr Schnabel sind aus einer anderen Blickrichtung an diese Sache herangegangen. Sie sind Gutachter, die sich von außen zum Sachverhalt äußern werden, aber Sie sind die Träger des Verfahrens auf der Seite von Frau Halpin, und deshalb haben wir Sie eingeladen. Ich bitte Sie, uns noch einmal zu verdeutlichen, in welcher Funktion Sie hier sprechen und ob Sie dann wenigstens auch für Nachfragen zur Verfügung stehen. – Bitte, Frau Studzinski!

Anja Studzinski (Rechtsanwältin; anwaltliche Vertretung von Anita Halpin): Wie mein Kollege eben schon gesagt hat: Wir stehen nicht zur Verfügung, um Aussagen darüber zu treffen, wie die Verhandlungen mit dem Senat gelaufen sind, weil – das wurde gerade gesagt – darüber Stillschweigen vereinbart worden ist. Wir sind Anwälte, das heißt, dass wir, wenn Stillschweigen vereinbart wurde, dieses Stillschweigen auch nicht im Rahmen dieses Sonderausschusses brechen können.

Es soll hier – wie Sie eben auch sagten – eine Sachverhaltsaufklärung erfolgen. Dazu gehört natürlich auch die Geschichte der Familie Hess, der Verfolgung. Wir halten es für sinnvoll, dazu den Kollegen Schnabel und Frau Dr. Tatzkow anzuhören.

Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Kollege Thiel! Ich erlaube mir nur den Hinweis – das können Sie in den Unterlagen nachlesen; ich habe die Akte jetzt nicht hier, sonst würde ich das Blatt nennen –, dass sowohl Frau Dr. Tatzkow als auch Herr Prof. Schnabel von uns vorgeschlagen worden sind als anzuhörende Experten. Damit sind sie nicht x-beliebig von irgendjemandem in diesen Saal gebeten worden, sondern sie sind sozusagen auch auf Antrag der Linksfraktion hier. Ob nun heute oder an einem anderen Tag oder in der vergangenen Woche, das ist relativ sekundär. Insofern sind zumindest diese Irritationen sehr leicht zu beseitigen. – Frau Vorsitzende! Wir sollten jetzt in die Befragung respektive Anhörung eintreten.

Vorsitzende Alice Ströver: Aber wenn wir die beiden Herrschaften nicht befragen können, dann können wir auch keine Befragung durchführen.

Peter Schink (Rechtsanwalt; anwaltliche Vertretung von Anita Halpin): Sie können uns befragen. Meine Kollegin hat gesagt, zu welchem Gegenstand. Im Übrigen sollten wir für Frau Dr. Tatzkow und den Kollegen Schnabel eine Vollmacht vorlegen, und das haben wir getan.

Vorsitzende Alice Ströver: Nein, für Sie hatten wir das gemeint. – Herr Birk!

Thomas Birk (Grüne): Ich möchte die beiden Rechtsanwälte nur darauf aufmerksam machen, dass uns ein Schriftverkehr vorliegt. Insofern ist die Vertraulichkeit, die Sie vereinbart haben, nicht mehr gegeben, weil wir in dem Schriftverkehr nachlesen konnten. Selbstverständlich tun sich da für uns Fragen auf, die im Interesse der Sache – auch im Interesse Ihrer Sache – aufzuklären wären. Insofern irritiert mich schon, dass wir zu diesem Schriftverkehr, der uns allen vorliegt, den wir alle mühselig studiert haben, nun keine Nachfragen stellen können. – [Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Stellen Sie doch die Fragen! Sie werden sehen, ob Sie Antworten bekommen!] –

Vorsitzende Alice Ströver: Gut! – Frau Lange, bitte!

Brigitte Lange (SPD): Wir haben doch vorhin gehört, dass die Anzuhörenden bereit sind, auf Fragen zu antworten. Wenn sie auf einzelne Fragen nicht antworten wollen, dann können sie das nachher sagen. Ich bin der Ansicht, dass wir jetzt mit der Anhörung beginnen sollten und danach sehen, wie es weitergeht. Mir liegt sehr viel daran, Herrn Schnabel und Frau Tatzkow zu hören, auch, um eine gewisse Sicht der Dinge noch einmal erläutert zu bekommen. Wenn es dann so weit ist, dass Fragen gestellt werden müssen, dann stellen wir sie, aber ich plädiere jetzt dafür, die Sache etwas herunterzukochen und zu beginnen.

Vorsitzende Alice Ströver: Noch ein letzter Hinweis, Frau Studzinski, Herr Schink: Die Sprecher dieses Ausschusses haben vereinbart, gegebenenfalls auch vertraulich zu tagen. Im Falle, dass es Vertraulichkeitsaspekte gibt, wäre das ein Angebot, Sie dann doch noch einmal um Antwort auf die gestellten Fragen zu bitten. – Ich weise Sie nur förmlich darauf hin.

Wir beginnen nun mit der Anhörung, für die wir eine Stunde vereinbart haben. – Wer beginnt? – Bitte, Herr Schnabel, Sie haben das Wort!

Gunnar Schnabel (Rechtsanwalt): Es beginnt Frau Dr. Tatzkow, aber vorab möchte ich unsere Funktion in zwei Sätzen erläutern: Wir sind Ende März dieses Jahres erstmalig mit der Sache „Straßenbild“ von Kirchner befasst gewesen, und zwar nicht als Zaungäste oder als Leser von Presseorganen, sondern direkt durch eine Auftragserteilung von Frau Halpin. Frau Halpin wünschte eine vollständige – soweit das anhand der derzeit ermittelbaren und vorliegenden Dokumente möglich ist – Sachverhaltsaufklärung über den Zeitraum von 1929 bis zum Stichtag in 1936/1937 und bis Kriegsende. Zu diesem Zweck – wir haben uns das lange überlegt – haben die Historikerin, Frau Dr. Tatzkow, und ich, der ich maßgeblich in meiner beruflichen Tätigkeit auch die Recherche und das Aktenstudium zur Sachverhaltsaufklärung durchführe, diesen Auftrag angenommen.

Wie Sie der ersten Seite des Gutachtens entnehmen können, war es hinsichtlich dieses Gutachtenauftrags ein Teil unseres Vertrags, dass wir kein weisungsgebundenes Parteigutachten abgeben, sondern wir konnten – ohne jede Beschränkung – Unterlagen einsehen. Wir sind in den letzten Wochen durch halb Europa gefahren und haben Originaldokumente an den Orten, an denen sich die Dokumente befinden – Kopien befinden sich mittlerweile in Ihren Gutachten –, eingesehen und dieses Gutachten vollkommen weisungsfrei erstellt. Deswegen haben wir den Anspruch und auch die Verpflichtung, hier die Tatsachen zu referieren – unabhängig von irgendwelchen rechtsanwaltlichen Bevormundungen und selbstverständlich im Auftrag von Frau Halpin. – Ich gebe nun das Wort an meine Kollegin, Frau Dr. Tatzkow, weiter.

Dr. Monika Tatzkow (Historikerin): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst dafür bedanken, dass wir hier reden und Ihnen unsere Erkenntnisse mitteilen dürfen.

Als Zweites möchte ich eine kurze persönliche Bemerkung machen: Ich bin keine Rechtsanwältin, sondern Historikerin.

Mit dem vorgelegten Gutachten haben wir uns sehr streng an die zeitgenössischen Dokumente – in der Regel im Original – gehalten. Unser Gutachten orientiert sich an folgenden, in der öffentlichen Meinung vorhandenen Punkten: Die Pleite der Schuhfabrik Hess, die Pleite des Nachlasses Alfred Hess, die fortlaufenden Bilderverkäufe aus der Sammlung Hess seit Ende der 20er Jahre – allein wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten –, keine verfolgungsbedingte Flucht von Hans Hess aus Nazi-Deutschland, laufende Verkäufe von Bildern in Nazi-Deutschland aufgrund der aus der Zeit vor 1933 resultierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die angeblich endgültige Rettung der Kunstsammlung in die Schweiz, die grundlose Rückführung der Bildersammlung aus der Schweiz nach Nazi-Deutschland, der marktübliche Kaufpreis für das Gemälde „Berliner Straßenszene“.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen nun in Kurzform zu diesen Kernpunkten die gesammelten Erkenntnisse vorzutragen.

Gunnar Schnabel (Rechtsanwalt): Wir dürfen auf die wesentlich ausführlicheren Erläuterungen in dem Gutachten verweisen, in dem Sie bereits, wenn Sie dem Text fortlaufend folgen, sehen können, dass sämtliche Tatsachen, die dort vorgetragen werden, mit Beweisen belegt werden. Die Beweise – sprich die zitierten Dokumente – befinden sich – für den Ausschuss kopiert – als Anlage in dem Gutachten, damit Sie sofort klären können, ob sich die behaupteten Tatsachen dort reflektieren.

Ich beginne zunächst mit der wirtschaftlichen Situation der sogenannten Hess-Schuhfabriken: In der Öffentlichkeit wurde wiederholt und ständig behauptet, die Hess-Firma sei 1929 pleite gewesen und deswegen seien fortlaufend Bilderverkäufe aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt. Dieses belege, dass man auch Ende 1936/Anfang 1937 mutmaßlich die „Straßenszene“ aus allein diesen Gründen verkauft habe, also der Beginn von Nazi-Deutschland am 30. Januar 1933 insofern keine Rolle gespielt habe.

Der Blick in die Geschäftsberichte, die wir Ihnen sämtlich kopiert haben – beginnend vor 1930, nämlich ab 1927 –, belegen das Gegenteil. Die Hess-Schuhfabrik war eine der größten Schuhproduktions- und -handelsfirmen des Deutschen Reichs und hat insbesondere ausweislich – darauf beschränke ich mich – ihres Geschäftsberichts zum 30. September 1930, also Ende 1930, noch den höchsten Jahresgewinn seiner Geschichte und einen Reingewinn von 400 000 Reichsmark erwirtschaftet. – Das nur als eine Kernaussage. – Des Weiteren können Sie sehen, dass in den Jahren zuvor, insbesondere auch noch 1929, höhere Gewinne erzielt worden sind.

Erstmalig geriet dann die Hess-Schuhfabrik AG in wirtschaftliche Schwierigkeiten als Folge der Weltwirtschaftskrise, die sich aber erst Anfang 1931 auswirkten und erstmalig im Geschäftsjahr 1931 zu einem Verlust des Unternehmens führten, aber nicht zu einer Insolvenz oder gar Zahlungsunfähigkeit. – Dieses ergibt sich auch aus dem Geschäftsbericht. –

Interessant wird dann die Situation 1933. – Sie können fortlaufend die Geschäftsberichte durchlesen, sodass ich mir erspare, die Einzelheiten zu erwähnen. – Mitte 1933, als die Hess-Schuhfabrik in eine Grundstücks-Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, hat sie ihr gesamtes Aktivvermögen auf eine neu gegründete Schuhfabrik Hess AG übertragen. Das ist deshalb interessant – wir haben die Gründungsberichte dieser neuen Hess-Schuhfabrik eingereicht: Die gesamte Bilanzierung durch unabhängige Gutachter ist insoweit von Wichtigkeit, als dass sich aus den Unterlagen eindeutig ergibt, dass die Firma – trotz der erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in der sich die ursprüngliche Hess-Schuhfabrik befand – 1933 ein Aktivvermögen von rd. 400 000 Reichsmark auf die neu gegründete Gesellschaft übertragen hat und diese neu gegründete Gesellschaft fortlaufend schon im ersten Geschäftsjahr Gewinne erzielt und einen Umsatz von 800 000 Reichsmark – fortlaufend erhöhend – erwirtschaftet hat, sodass als Zwischenergebnis festzustellen ist: Die ursprüngliche Hess-Schuhfabrik, die sich 1933 umwandelte und ihr Aktivvermögen – jedenfalls hinsichtlich der Schuhfabrikation und der eingelagerten Gegenstände – auf die neue Gesellschaft übertrug, hatte ein Aktivvermögen in nennenswerter Höhe und ist nicht – weder im Rechtssinn noch im tatsächlichen Sinn – pleite gewesen.

Dieses dokumentiert sich auch in dem nur einmonatigen Vergleichsverfahren, das 1933 beantragt und sodann einen Monat später beendet worden ist und dann zu der Neugründung der anderen Gesellschaft führte. – Ich erspare mir weitere Einzelheiten, darf aber auf die jeweiligen Geschäftsberichte, die darin erwähnten Umsatz- und Gewinnzahlen und auch auf die Neugründungsdokumente zur Hess-Schuhfabrik AG hinweisen, die wir beigefügt haben und aus denen sich zweifelsfrei ergibt: Es gab keine pleitegegangene Hess-Schuhfabrik. Die Hess-Schuhfabrik war insbesondere nicht mehr ab Mitte 1933 in Zahlungsschwierigkeiten. Da war das Unternehmen gesundet und konnte fortlaufend seinen Umsatz und Gewinn steigern und prosperierend wirtschaften. – Das ist wichtig zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Gesellschaften, weil das Gegenteil unisono pauschal in der Vergangenheit behauptet und wiedergegeben worden ist.

Sodann komme ich kurz stichpunktartig zu der persönlichen wirtschaftlichen Situation von Hans Hess: Hans Hess war der Alleinerbe des Nachlassvermögens seines Vaters, Alfred Hess, wozu auch die Kunstsammlung gehörte. Die Mutter, Tekla Hess, hatte bekanntermaßen die Erbschaft ausgeschlagen. Es kann nicht bestritten werden, dass sich zum Zeitpunkt des Todes von Hans Hess, am 24. Dezember 1931, die ursprüngliche Hess-Schuhfabrik in erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand, selbstverständlich mutmaßlich auch, weil Alfred Hess Hauptgesellschafter der Gesellschaft war, persönlich für Verbindlichkeiten des Unternehmens haften musste und auch Verbindlichkeiten persönlicher Art hatte. Das kann – zumindest rudimentär – aus den Unterlagen geschlussfolgert werden und ist auch nicht zu bestreiten.

Fest steht aber Folgendes: Es hat zu keinem Zeitpunkt einen Nachlasskonkurs über das Privatvermögen des Alfred Hess gegeben. Es gibt keinerlei Unterlagen, die belegen, dass beispielsweise Drittgläubiger Zugriff genommen haben auf das Privatvermögen von Alfred Hess – wie zum Beispiel Pfändungen von Kunstwerken, Versteigerungen von Privatgrundstücken, die noch neben der Gesellschaft existierten, oder Ähnliches. Solche Maßnahmen sind nicht bekannt. Es ist lediglich einmal in der Präambel zum Kaufvertrag über das Wohnhausgrundstück in Erfurt dokumentiert, dass es Hans Hess offensichtlich gelungen war, nach dem Antritt der Erbschaft die Nachlassverbindlichkeiten mit Gläubigern zu regeln. Das ist offensichtlich bis Ende 1932 geschehen – so, wie es sich aus dem Kaufvertrag ergibt.

Das immer wieder als Indiz bzw. sogar als Beweis angeführte Momentum, dass dieses Wohnhausgrundstück, in dem sich im Wesentlichen die Sammlung befand und dieser Freundeskreis der Künstler gebildet hatte, 1932 verkauft wurde und dieses ein Indiz dafür sei, dass sie pleite gewesen seien – sowohl privat als auch hinsichtlich der Firma –, ist insoweit nicht richtig oder kann widerlegt werden, als dass dieses Grundstück an den Onkel von Alfred Hess verkauft worden ist, richtigerweise in Bezahlung der auf dem Grundstück lastenden Verbindlichkeit, die aber – dieser Hinweis ist ganz wichtig – aus einem Verkauf von Aktien der Firma resultierte, der bereits 1927 erfolgt war, als sich Georg Hess zur Ruhe setzte. Also hatte ein Familienmitglied, als sich das andere zur Ruhe setzte, 1927 die Aktien erworben und darauf eine Sicherungshypothek bekommen, die dann durch Hingabe des Grundstücks an den Onkel von Alfred Hess beglichen worden ist.

Nicht richtig ist, dass dieses Grundstück aufgrund von Verbindlichkeiten der Weltwirtschaftskrise verkauft worden ist, denn diese Verbindlichkeit resultierte aus dem Jahr 1927, aber das Unternehmen Hess hatte erstmalig Anfang 1931 diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Die persönliche wirtschaftliche Situation von Hans Hess darüber hinaus war folgende: Er war Eigentümer einer Sammlung, die auch im Ausland mit fünfstelligen Beträgen bewertet wurde. – Frau Dr. Tatzkow wird gleich noch etwas dazu sagen. – Er war nachweislich Eigentümer von Grundstücken in Erfurt und Umgebung, die in den vergangenen Jahren auch von den Vermögensämtern restituiert worden sind, und er hatte einen nennenswerten Aktienbesitz an der alten Hess-Schuhfabrik, die dann in eine Grundstücks-Aktiengesellschaft umgewandelt war, und dadurch auch mittelbar an der neu gegründeten Aktiengesellschaft. Wie hoch dieser Aktienbesitz war, konnten wir bisher nicht klären, weil die in eine Grundstücks-Aktiengesellschaft umgewandelte Hess-Schufabrik 1939 liquidiert wurde und die Unterlagen vernichtet worden sind. Tatsache ist aber, dass Alfred Hess – und dann als sein Erbe Hans Hess – zum Todeszeitpunkt maßgeblicher Gesellschafter der Schuhfabrik gewesen ist und dementsprechend auch einen Aktienbesitz gehabt haben muss.

Zur persönlichen wirtschaftlichen Situation von Hans Hess – das ist bisher überhaupt noch nirgendwo reflektiert worden – Folgendes: Hans Hess hat in den USA seine Ausbildung als Werbefachmann genossen und trat 1929 in das Hess-Unternehmen ein. Er hatte dort ein Spitzengehalt von 1 500 Reichsmark, einen Etat von mehreren 100 000 Reichsmark für die Werbung und war also als ein Fachmann tätig. Hans Hess verließ offensichtlich im Oktober 1932 das Unternehmen, das sich aus wirtschaftlichen Gründen neu ausrichtete, auch Einschnitte in der bisherigen wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen musste. Aus diesem Grund gelangte Hans Hess offensichtlich im Oktober 1932 nach Berlin, wo er beim Ullstein-Verlag sofort eine Anstellung erhielt. Bis zu seinem Ausscheiden im Juni 1933, das ich dann noch kurz erläutern werde, verdiente Hans Hess ein überdurchschnittliches Gehalt von monatlich 800 Reichsmark – in Aussicht gestellt waren 900 Reichsmark. Das heißt, Mitte 1933 war Hans Hess in ungekündigter, gut dotierter Stellung in Berlin beim Ullstein-Verlag tätig, hatte Aktienbesitz, Grundvermögen und eine Kunstsammlung, die in seinem Eigentum stand und von dritter Seite mit mehreren 100 000 Schweizer Franken oder Reichsmark bewertet worden ist.

Das ergibt das Zwischenfazit: Weder Hans Hess noch Tekla Hess, die von diesen Verbindlichkeiten im Rechtssinn nicht betroffen war, sind pleite noch zahlungsunfähig noch in irgendeiner anderen Weise nicht in der Lage gewesen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Hans Hess hätte mit seinem Einkommen, das er bis Juni 1933 erzielte und seinem sonstigen Vermögen ein völlig beschwerdefreies berufliches und privates Dasein führen können.

Diese Vermögensstatussituation zu Beginn des Dritten Reichs ist sehr wichtig, um endlich einmal die Behauptungen zu widerlegen, die bisher aufgestellt wurden – seit 1929 pleite, fortlaufende Bilderverkäufe, deswegen auch nach 1933 immer pleite und deswegen ein Verkauf Anfang 1937, auch nur unter der Pleitesituation von vor 1933 – und schlicht nicht bewiesen worden sind. Das Gegenteil ergibt sich aus dem Vermögensstatus von Hans Hess und den Hess’schen Schuhfabriken. – Soweit dazu!

Dr. Monika Tatzkow (Historikerin): Aufgrund dessen, was Herr Schnabel mitgeteilt hat, ist es also auch gar nicht verwunderlich, dass wir im Rahmen unserer Forschungen für den Zeitraum vor 1933 keinen einzigen zeitgenössischen Beleg dafür gefunden haben, dass Bilder verkauft worden sind – sei es von Alfred Hess, Tekla Hess oder Hans Hess. Einzig aus dem Artikel in der „Weltkunst“ von Feilchenfeldt/Romilly ergibt sich, dass zwei Gemälde von Nolde – aus einer Sammlung von über 4 000 Werken – den Eigentümer innerhalb der Familie gewechselt haben sollen.

Nach der Aufgabe der Villa in Erfurt befand sich Tekla Hess nun mit dieser riesigen Sammlung in Bayern, in ihrem Geburtsort Lichtenfels. Festzuhalten ist zunächst erst einmal, dass die moderne Kunst in Thüringen bereits seit 1930 verfolgt wurde – mit dem ersten großen Bildersturm, der dort durch die Lande zog, insbesondere in Weimar – und dass sowohl Ende der 20er Jahre, aber dann auch zu Beginn des Jahres 1933, im März, die Familie Hess und das Unternehmen Hess als jüdisches Unternehmen regelrecht und direkt in der Presse angegriffen wurden.

Ganz offensichtlich versuchten Tekla Hess und ihr Sohn, die Sammlung bei einem Museum zu deponieren, weil es dort in Lichtenfels absolut unmöglich war, die Kunstwerke zu erhalten. Zunächst wurde das in Erfurt versucht, im Angermuseum, da ja dort langfristige Beziehungen bestanden zwischen diesem Museum und der Sammler-Familie. Es gelang ganz offensichtlich nicht, die Sammlung dort unterzubringen. Im März diffamierte zum Beispiel die Erfurter Presse die Beziehung zwischen der Familie Hess, den Sammlern Hess, und dem Museum und freute sich, dass nun der Direktor Kaesbach endlich entlassen worden ist.

Tekla Hess gelang es dann ganz offensichtlich, den künstlerisch wertvollsten Teil der Gemälde nach Basel zu bringen, in die dortige Kunsthalle, und zwar war sie in der Lage, die Versendung zu deklarieren: „zu Ausstellungszwecken“. Die Sammlung wurde dann ja bekanntlich auch 1933 in der Kunsthalle Basel ausgestellt. Sehr wichtig ist diese Deklarierung „zu Ausstellungszwecken“, weil dadurch Tekla Hess in die Lage kam, ihre Bilder zollfrei und ohne jegliche finanzielle Verpflichtungen in die Schweiz einzuführen und auch nach außen hin als sogenanntes „Rückführungsgut“, das ja nach Deutschland zurückkommen würde, zu deklarieren. Als die Bilder in Basel hingen, gab es seitens der Besucher Kaufinteresse. Dieses Kaufinteresse der Besucher wurde von Tekla Hess abschlägig beantwortet, sodass als Zwischenergebnis für 1933 festzuhalten ist: Keine Bilderverkäufe!

Dann gelangte die Sammlung bekanntermaßen ins Kunsthaus Zürich. Tekla Hess hat schon von Basel her sorgenvoll angefragt: Was wird nun mit der Sammlung? Kann ich den Aufenthalt in der Schweiz noch verlängern – deklariert als „Sammlung, die zu Ausstellungszwecken sich dort befindet“, und auf gar keinen Fall unter Verletzung der Steuer- und Devisenbestimmungen Nazi-Deutschlands? – In enger Zusammenarbeit mit Wartmann ist ihr das gelungen, und auch in der Züricher Kunsthaus-Ausstellung sind ja bekanntlich viele Bilder aus der Sammlung Hess gezeigt worden.

Aus der Korrespondenz, die vollinhaltlich im Gutachten enthalten ist – in den Dokumenten –, ergibt sich, dass Tekla Hess durchaus bemüht war, einige Werke ihrer Sammlung an das Kunsthaus in Zürich zu veräußern, um sie dort also in musealen Händen zu wissen, und darüber hinaus auch gefragt hat, ob man ihr seriöse Kunsthändler nennen kann, die möglicherweise auch einige Verkäufe für sie abwickeln könnten. Das mag der Grund dafür sein, dass sämtliche Hess-Bilder im Ausstellungskatalog Zürich ausgepriesen und mit Kaufpreisen in Schweizer Franken versehen sind. Eindeutig ergibt sich aus den überlieferten Dokumenten, dass das Bemühen immer darum ging, die Sammlung in musealen Händen zu wissen – sei es deponiert oder sei es auch im Verkaufswege.

Nach Abschluss der Züricher Ausstellung gelang es durch intensives Engagement des Direktors Wartmann, den Freipass für ein weiteres Jahr zu verlängern und dort die Bilder weiter nach außen als „Ausstellungsstücke“ zu deponieren. Das war dann 1935 nicht mehr ohne Weiteres möglich. Da hat zwar Wartmann letztendlich dann doch den Freipass verlängern können, was Tekla Hess vor Einfuhrzöllen bewahrte, er konnte aber nicht mehr eine unentgeltliche Verwahrung und Versicherung dieser Bilder in Zürich realisieren, weshalb er an Tekla Hess schrieb und ihr eine Rechnung zusandte, diese Gebühren in Devisen beim Kunsthaus zu entrichten.

Daraufhin entstand für sie eine schwierige Situation, denn sie musste sich ja mit den Devisenbehörden in Deutschland in Verbindung setzen, um diese Devisen zu bekommen, und hat auch darüber Wartmann berichtet, dass sie das vor hat und tun würde. Dazu ist es dann ganz offensichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1936 gekommen. Ich möchte zunächst sagen, vom Grundsatz her war Tekla Hess sozusagen immer noch mit dem Problem des Schutzes ihrer Sammlung und der Belassung ihrer Sammlung konfrontiert: Soll sie in der Schweiz bleiben? Soll sie zurück nach Deutschland kommen? – Wenn sie in der Schweiz bleibt, wird der Zeitraum einer unentgeltlichen Verbringung dorthin, Belassung dort und vor allem auch der Kaschierung als Ausstellungsstücke ablaufen und dann ganz eindeutig nach außen hin in Deutschland klar werden: Hier ist jemand, der möglicherweise Vermögen ins Ausland verschieben will. – Und das war eine große, reale Gefahr, was andere Kunstsammler-Schicksale, jüdische Kunstsammler-Schicksale, die wir auch im Gutachten erwähnt haben, zeigen, die angesichts solcher Gefahr dann im Gefängnis bzw. Konzentrationslager – unsere Beispielsfälle weisen das aus – enden konnten.

Tekla Hess hat ganz offensichtlich in der zweiten Jahreshälfte versucht, an diese Devisen zu gelangen. Insoweit ist es naheliegend, dass sie mit deutschen Behörden in Kontakt stand und von diesen deutschen Behörden aufgefordert wurde, ihre Bilder nach Deutschland zurückzubringen – was ja dann auch erfolgte.

Zunächst, schon im Jahr 1935, sandte sie acht Bilder zu dem Berliner Kunsthändler Thannhauser, mit dem die Familie Hess schon seit langen Jahren freundschaftlich verbunden war, um sie zu verkaufen, und dann, 1936 und 1937, in mehreren Tranchen den Großteil der in der Schweiz befindlichen Sammlung nach Deutschland zurück.

Festzuhalten bleibt, dass sich aus den – auch im Gutachten enthaltenen – eingereichten Unterlagen ergibt, dass die Rücksendung der Bilder nach Deutschland, insbesondere der großen Tranchen nach Köln, im Zusammenhang steht mit der Lösung der Devisenprobleme bzw. aus Gründen des Schutzes vor Verfolgung wegen Vermögensverschiebung erfolgt ist.

Der Kölnische Kunstverein, insbesondere sein wie in der Literatur bezeichnet „geschwätziger Geschäftsführer Walter Klug“ ging dann daran, die Bilder anzubieten. In den einschlägigen Sammlerkreisen hatte sich das sehr bald herumgesprochen. Und es ist davon auszugehen, dass in dem Zeitraum zwischen Dezember 1936 und Februar 1937 der Frankfurter Sammler Carl Hagemann das Bild im Kölnischen Kunstverein erwarb bzw. in Besitz nahm. Denn spätestens ab Februar 1937 befand es sich in seinem Wohnhaus in Frankfurt am Main.

Festzuhalten bleibt, dass aus den Korrespondenzen der Sammler, insbesondere der Kirchner-Sammler, die in dem Buch enthalten sind, das wir in unserem Gutachten ausführlich ausgewertet haben, die Korrespondenzen des Sammlers Carl Hagemann mit expressionistischen Künstlern und Sammlern dieser Kunst – – Festzuhalten bleibt, dass sich aus diesem Buch eindeutig ergibt, dass in Sammlerkreisen, so auch letztendlich bei Carl Hagemann, bekannt war, woher diese Bilder stammen. Selbst Ernst Ludwig Kirchner hatte schon im Frühjahr 1936 angemerkt: „Wahrscheinlich gehören die Bilder jüdischen Leuten, die wegmüssen“. Recht hat er gehabt in seinem Brief an Hagemann: Der Eigentümer musste bereits weg. Hans Hess war schon im Exil.

Später dann, unter Besichtigung der in Köln befindlichen Bilder, korrespondieren die Sammler miteinander und stellen fest: „Ja, scheinbar handelt es sich hier wieder um eine jüdische Sammlung, um eine Sammlung von Leuten, die den Wanderstab ergreifen mussten.“ Genauso erging es dann Tekla Hess. Sie ergriff nach den Erlebnissen im Zusammenhang mit dem November-Pogrom den Wanderstab und wanderte zu ihrem Sohn nach London aus. Mit einem ihrer ersten Briefe aus dem Londoner Exil bedankt sie sich bei Direktor Wartmann für seine Unterstützung und teilt ihm mit, dass sie davon ausgeht – und es war ja dann auch so –, dass die nach Deutschland gesandten Bilder in Deutschland verlorengehen. Sie konnte aus Deutschland nichts Nennenswertes mit in das Exil nehmen.

Auch Wartmann hatte später ausgesagt bzw. schriftlich festgehalten, dass ihm, als er die Bilder von Zürich nach Köln schicken sollte, klar war, dass der Sammler und seine Mutter wohl nie mehr in den Besitz der nach Deutschland gebrachten Bilder kommen würden. Festzuhalten bleibt, dass Hans und Tekla Hess in Köln und generell in Deutschland mehr als 40 Gemälde verfolgungsbedingt verloren haben.

Gunnar Schnabel (Rechtsanwalt): Parallel jetzt noch zur wirtschaftlichen Situation von Hans Hess ab Beginn der Nazizeit: Er ist im Oktober 1932 nach Berlin gezogen, hat dort seinen Job bei Ullstein übernommen, und im Januar ’33, um den 30. Januar 1933, wurde die Wohnung, die er zusammen mit einer engen Mitarbeiterin von Bertolt Brecht bewohnte, von NS-Schlägertrupps verwüstet – das ist dokumentiert, wir haben die Quelle angegeben –, so dass hier auch bereits eine persönliche Verfolgung von Hans Hess dokumentiert ist – nachgewiesen und belegt durch die Erklärung des Ullstein-Verlages, was nach dem Krieg Teil des Wiedergutmachungsverfahrens war. Aber auch durch Überprüfung und Auswertung von Dokumenten zum Ullstein-Verlag ergibt sich, dass eine Säuberung unmittelbar zu Beginn 30. 1. 1933 bei der sogenannten Propagandaabteilung, zu der auch Hans Hess gehörte, einsetzte und dass er wie viele andere jüdische Mitarbeiter bereits 1933 allein aufgrund seiner politischen und rassischen Bestimmung gekündigt worden ist. Ein Wiedergutmachungsbescheid aus dem Nachkriegsdeutschland zu der Klärung, ob er Schäden erlitten hat wegen beruflichen Fortkommens, bestätigt diese Tatsachen.

Aus den Unterlagen ist absolut zweifelsfrei belegbar, dass Hans Hess, vom Ullstein-Verlag im Juni 1933 gekündigt, mittellos dastand. Er ergriff die Flucht und ging nach Paris ins Exil. Dort befand er sich bis 1936 in völlig unzureichenden wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen wie viele andere Emigranten, ohne Job, ohne Zugriff auf das in Deutschland zurückgelassene Vermögen, und ist dann nach England weitergeflüchtet und hat dort kümmerlich in der Landwirtschaft etc. gelebt. Er hat also infolge seiner 1933 erfolgten Kündigung einen persönlichen wirtschaftlichen Status eines Vermögenslosen gehabt, der ihn immer wieder dazu zwang, auch bei seiner Mutter zu intervenieren: „Können wir das eine oder andere Bild verkaufen?“ – Wie es dann auch mit Aquarellen etc. vereinzelt geschehen ist! Aber ich kann nur noch einmal betonen: Das ist entstanden nach seiner Kündigung und Entfernung aus seinem gut dotierten Job bei Ullstein.

Ganz kurz noch als rechtliche Erläuterung – wir haben es in einem Kapitel 4 für Sie extra noch mal separat zusammengefasst, die – wir nennen es – zeitlich befristete Rettung der Sammlung Hess: In der Öffentlichkeit und den dazu ergangenen Artikeln wird immer gern geschrieben: „Und ’33 rettete sie die Sammlung in die Schweiz“ – Punkt. Wir stellen uns das heute, wo die Grenzen frei sind, so vor: Man nimmt seine Sammlung und schafft sie von A nach B. Genau das Gegenteil war seinerzeit möglich. Es galt schon vor 1933 ein sehr strenges Devisengesetz. Dieses Devisengesetz sah vor, dass jegliche Überführung von Vermögen, darunter auch Kunstwerken, aus dem Deutschen Reich einer Besteuerung und natürlich auch einer Genehmigung bedurfte.

Und der UEK-Bericht zur Schweiz, den ich zitiert habe, belegt tabellarisch eindeutig, dass natürlich Gegner des NS-Regimes, die das drohende Unheil kommen sahen, bereits beginnend ab 1931 vermehrt Vermögensgegenstände ins Ausland und auch in die Schweiz geschafft haben. Abrupt geht dieser Anstieg aber 1933 zurück. Warum? – Weil natürlich dem NS-Regime nicht verborgen blieb, dass bestimmte Kreise ihre Sachen packen und versuchen, sie ins Ausland zu retten. Und genau da ist der Kernpunkt der sogenannten Rettung der Sammlung Hess: Die Sammlung konnte überhaupt nicht endgültig 1933 gerettet werden. Tekla Hess hätte von den deutschen Stellen – und das waren mittlerweile Nazi-Behörden – eine Ausfuhrgenehmigung bekommen müssen, sie wäre mit der Reichsfluchtsteuer besteuert worden, und sie hätte sie möglicherweise gar nicht in Gänze ausführen können. Der Clou und die Rettungsmöglichkeit, zeitlich befristet, war nun eben, zu sagen: „Ich schicke es nur für eine Ausstellung heraus.“, und damit war sie von jeglicher Genehmigungspflicht nach dem Devisengesetz und auch von jeglicher Zahlungspflicht befreit. Gleiches galt auch in der Schweiz: Die Schweiz ließ nur Kunstwerke ins Land herein, wenn für sie ein hoher Einfuhrzoll gezahlt wurde. Und wir zitieren ganz furchtbare Feststellungen des Schweizer Kunsthändlers Derendinger bereits von 1933: „Es kommt vermehrt jüdische Ramschware ins Land. Wie sollen wir den einheimischen Markt schützen?“ Daraufhin ist bereits 1934/35 in der Schweiz eine Verordnung in Kraft getreten, die die Einfuhr von ausländischen Kunstwerken generell einer Genehmigungspflicht unterzog und damit ausschloss.

Was ich sagen will, ist: Sowohl die Ausfuhr aus dem Deutschen Reich als auch die Einfuhr in die Schweiz führte zur Genehmigungspflicht und zu erheblichen Abgabenlasten, wenn man dies getan hätte. Dazu war Tekla Hess offenbar nicht in der Lage und willens und hat den Lösungsweg gefunden, die Sammlung in eine Ausstellung zu geben. Dort erhielt sie den Freipass, und der Freipass bedeutete, zollfrei temporäre Lagerung in der Schweiz, hatte aber auch zur Folge, wenn die Ausstellung beendet ist – und das war hier im Au-

gust 1934 –, dass diese regelmäßig, spätestens binnen Jahresfrist wieder auszuführen ist, weil: Ausstellung ist Ausstellung, und Einlagerung und Verwahrung jahrelanger Art ist etwas anderes. Und genau dieses Problem stellte sich spätestens 1935 für die Sammlung.

Herr Dr. Wartmann hat es in bemerkenswerter Art und Weise immer wieder gegenüber auch den Schweizer Behörden, die in dieser Beziehung die Sachverhalte sehr streng prüften, geschafft, darzulegen, dass die Sammlung für weitere Ausstellungen geplant und eingelagert und dabehalten werden müsste. Aber spätestens Mitte 1936 war damit Schluss, und interessanterweise ist dann Tekla Hess auch in der Schweiz vor die Alternative gestellt worden: Du lagerst endgültig ein, musst dafür aber Schweizer Franken Einlagerungsgebühr zahlen und vor allen Dingen nunmehr erstmalig Einfuhrzoll. – Denn wenn es herausgenommen wird aus der Freipasssituation, wird es behandelt, als sei es eingeführt worden in die Schweiz. Und dazu ist sie nicht in der Lage gewesen, diese Abgaben zu zahlen, hat dann aber noch von Dr. Wartmann Ende 1936 – das ist uns ganz wichtig; wir weisen auch besonders auf diese Dokumente hin – wieder eine erlösende Mitteilung bekommen, nämlich: „Beunruhigen Sie sich nicht. Ich habe noch mal die Verlängerung um ein Jahr erhalten. Die Sammlung kann noch bis Ende ’37 hier bleiben.“ Umso unverständlicher ist dann für Herrn Dr. Wartmann, wie er im Nachkriegsschreiben von 1958 mitteilt: „Plötzlich und unerwartet wurde die Sammlung zurückgefordert, und ich wusste in diesem Zeitpunkt, sie ist verloren, wenn sie nach Deutschland zurückgeht.“ Aus Schweizer Sicht hätte sie dableiben können, doch offensichtlich aus deutscher Sicht war die Notwendigkeit da, sie zu überführen.

Ganz kurz ein Hinweis auf das 5. Kapitel, das uns angesichts der Tatsachenermittlungen wirklich sehr wichtig ist: Es gibt diese Veröffentlichung von Schriftverkehr Hagemann, Kirchner, Gosebruch, Budczies und Dinkgraeve. Dieses Buch – über 1 000 Seiten lang – ist von uns ausgewertet worden und in den Kernzitaten wiedergegeben worden unter III. ff. Es ergibt sich allein aus diesem Originalschriftverkehr eine ganz interessante, für uns auch mit Verblüffung festzustellende Situation: Kirchner galt zwar als entarteter Künstler, die Kunst von Kirchner war aber unverändert – wie auch die von Nolde, die von Schmidt-Rottluff und anderen – weiterhin im Deutschen Reich sehr geschätzt. Das heißt, diese Künstler konnten, wenn Kunstwerke von ihnen auch 1936/37 ff. verkauft wurden – privat, über Galerien etc. –, noch mit Spitzenwerten veräußert werden.

Kirchner selbst beklagt, dass er den deutschen Markt nicht mit neuen Gemälden bedienen kann – die er selbst malte oder im Depot bei sich in der Schweiz hatte –, weil es dazu devisenrechtlicher Genehmigungen bedurft hätte, denn die Bilder hätten in Schweizer Franken bezahlt werden müssen. Dafür haben deutsche Kunstkäufer keine Genehmigung bekommen, also konnte man keine Kirchner-Bilder aus der Schweiz bei ihm selbst oder auf dem ausländischen Kunstmarkt kaufen.

Es blieb den deutschen Kunstinteressenten nur die Möglichkeit, in Deutschland Kirchner-Bilder zu kaufen, und dies ist auch fortlaufend von sehr solventen Kunstkennern und Kirchner-Freunden geschehen. Sie haben immer wieder systematisch seit 1933 den Markt abgegrast und quasi in einem privaten Rundfunkverkehr sich ausgetauscht, wo mal wieder Bilder von Kirchner zu haben sind. Und da sind eben sehr interessante Feststellungen, wenn gesagt wird: Hier sind zum Beispiel die „Kokotten“, also diese Straßenszene, die Paul Westheim gehörte – ein jüdischer Künstler, der Deutschland seit 1933 verlassen hatte und dessen Sammlung „arisiert“ wurde. Und dieses Paul-Westheim-Bild können wir sicher demnächst noch etwas billiger bekommen. – Ja, warum wohl? – Weil es eben nicht mehr im Besitz des Eigentümers war, sondern am Markt angeboten wurde.

Interessant ist auch ein in gewisser Weise festzustellender Wettlauf um die hier betroffene „Straßenszene“. Als nämlich – mutmaßlich November/Dezember – dieses Bild in Köln war, hatten schon wieder sämtliche in Deutschland verstreut lebenden Kunstkenner davon Kenntnis erhalten und tauschten sich über die möglichen Preise – die nie namentlich genannt werden – aus und wollten sich das Bild ansehen. Nachdem es dann Hagemann erworben hatte, wurde er von all diesen Kunstkennern sehr beglückwünscht zu diesem außerordentlichen, herausragenden Bild, was eben ganz offensichtlich eine einmalige Situation gewesen ist, dies zu erwerben. Denn Hagemann, selbst Besitzer vieler Kirchner-Bilder, hatte seit dem Kauf 1933 in Bern kein einziges Kirchner-Bild mehr erworben, und vergleichbare Arbeiten waren auch im Deutschen Reich nicht mehr veräußert worden.

Dies ergibt sich eindeutig aus dem Schriftverkehr und räumt ein bisschen mit der auch bei uns zunächst vorherrschenden Vorstellung auf, wegen der offiziellen Verfemung von Kirchner-Bildern u. a. als „entartete Kunst“ seien quasi die Preise im Keller gewesen. Die Massen am Markt seien unverkäuflich angeboten worden, und dementsprechend hätte ein Überangebot bestanden. Das kann für diese Kirchner-Bilder nicht bestätigt werden. Genau das Gegenteil ist der Fall. – So weit zu der Rekonstruktion.

Der nächste Punkt, das 6. Kapitel, dem ich doch eine größere Aufmerksamkeit – –

Vorsitzende Alice Ströver: Entschuldigung, Herr Schnabel! Sie denken daran, dass wir auch noch Fragen stellen möchten? – [Gunnar Schnabel (Rechtsanwalt): Ich bin in drei, vier Minuten fertig!] – Danke schön!

Gunnar Schnabel (Rechtsanwalt): Das 6. Kapitel, auf das ich nur verweise, aber doch mit Nachdruck verweise, betrifft das Nachkriegswiedergutmachungsrecht. Es ist in der Öffentlichkeit bisher pauschal behauptet worden, Hans Hess habe für die „Berliner Straßenszene“ Wiedergutmachung bekommen, Entschädigung bekommen, und sei damit nach dem Zweiten Weltkrieg entschädigt worden. Das Gegenteil belegen die Unterlagen aus den Wiedergutmachungsverfahren, die wir ausgewertet und zitiert haben – ich verweise auf sie. Es ist auch zu keinem Zeitpunkt, wie wir zunächst vermuteten, nach dem Krieg u. a. die „Berliner Straßenszene“ als Verlustfall angemeldet und die Restitution beantragt worden – das hat Hans Hess nie getan. Hans Hess hat in einem Schreiben von 1957 und dann auch noch mal 1958 über seinen Anwalt pauschal den Verlust der Kunstsammlung genannt – unter Nennung von Künstlern, niemals aber unter Nennung des Titels.
Das heißt also, die deutschen Behörden haben sich seinerzeit nicht auf die Socken gemacht und das Bild irgendwo gesucht, um es zu restituieren – das ging ja nach dem Bundesrückerstattungsgesetz, es konnten Bilder restituiert werden –, sondern es ist nur ganz pauschal geprüft worden, ob irgendwo „die Sammlung“ abgeblieben ist. Da die Behörden zu dem Ergebnis kamen: „Wir wissen nicht, wo die Bilder respektive die Sammlung abgeblieben ist.“, hat man sich 1961 auf einen Entschädigungsvergleich geeinigt. Dieser Entschädigungsvergleich – den Hinweis muss ich ausdrücklich geben – betrifft keine konkrete Entschädigung für dieses Bild oder gar für die Kunstsammlung. Die Entschädigung, die mit einem Höchstbetrag von 75 000 DM ausfiel, betrifft den gesamten Schaden, den Hans Hess an Vermögen und Eigentum erlitten hat, also auch von seinem Vermögen, das in der SBZ bzw. dann in der DDR zurückgeblieben war. Es ist keine Entschädigung überhaupt verifizierbar oder quantitativ ermittelbar, wie die auf einzelne Bilder bezahlt oder vergütet worden sein soll.

Wenn Sie sich den Entschädigungsvergleich ansehen, der keinerlei konkrete Nennung der Bildersammlung enthält, sondern eine standardisierte, im Formularmuster – damals üblich – vorgesehene Form hat, sehen Sie nirgendwo, dass dort ein Verzicht oder gar eine endgültige Entschädigung und somit eine abschließende Regelung von Vermögensverhältnissen hinsichtlich von Kunstwerken oder gar speziell dieses Kunstwerkes erfolgt ist. Zum übrigen Wiedergutmachungsrecht kann ich nur auf die weiteren Ausführungen dann verweisen, die Sie hoffentlich noch zur Kenntnis nehmen.

Zur rechtlichen Situation möchte ich mich kurz fassen, weil wir unseren Hauptauftrag eigentlich darin sahen, die Tatsachen, die entscheidungserheblich sind für die rechtliche Bewertung, und die möchten wir dann gern Ihnen im Wesentlichen überlassen – ob die zutreffend ausfiel durch das Land Berlin. Dennoch möchte ich kurz folgende Hinweise geben: Das alliierte Rückerstattungsrecht ist von der Bundesrepublik Deutschland im Bundesentschädigungs- und Bundesrückerstattungsgesetz umgesetzt worden – alles auf der Grundlage und der Basis der alliierten Regelungen, die sich beispielhaft in der Alliierten Rückerstattungsanordnung konkretisieren. Das ist Ihnen sicher alles bekannt: verfolgungsbedingte Vermögensverlustvermutung usw. – Diese Regelungen angewandt – ich habe sie in dem Gutachten nach Clip-Schema dargelegt –, ergeben aufgrund unserer Tatsachenbasis folgendes Ergebnis: Wir können belegen, dass Hans Hess 1933, zu Beginn der Nazizeit, schuldenfrei war, vermögend war, sich in ausreichenden wirtschaftlichen Verhältnissen befand und er keine Veranlassung hatte, aus wirtschaftlichen Gründen irgendwelche Kunstwerke zu veräußern. Tatsächlich ist dies auch nicht geschehen. Die Einzelfälle hat Frau Tatzkow genannt.

Die weiteren einzelnen Verkäufe während der NS-Zeit, insbesondere im Frühjahr 1937, sind in einer Situation erfolgt, als Hans und Tekla Hess wirtschaftlich nicht in der Lage waren, ihr Aktienvermögen, ihren Grundbesitz zu versilbern oder beispielsweise ein regelmäßiges Einkommen zu erzielen. Hans Hess war im Exil und hatte keinen entsprechenden Beruf, der ihm das gewährte. Also ergibt diese Situation einen Vermögensstatus von Hans Hess und auch von Tekla Hess, der in keiner Weise irgendwelche Ursachen in der Weltwirtschaftskrise oder gar Verbindlichkeiten vor 1933 hatte. Die bestanden ja ’33 nicht mehr.

Dann kommt man kurz zu der Feststellung, dass Hans Hess als deutscher Jude als persönlich und kollektiv verfolgt anzusehen war, sodass die alliierten Rückerstattungsregelungen, die in Deutschland dann angewandt werden und auf die entsprechend in der Gemeinsamen Erklärung und in der Handreichung verwiesen wird, dazu führen, dass der Gegenbeweis zu führen ist.

Dazu nur drei Hinweise: Nirgendwo in der Korrespondenz, auch nicht in dem Originalschriftverkehr der beteiligten Kunsthändler, ist ein einziges Mal die Summe RM 3 000 – Reichsmark 3 000 – genannt – nirgendwo. Erstmalig ist die Summe 3 000 – ohne Reichsmarkbetrag – 1947 in der sogenannten Hagemann-Liste genannt. Es gibt also kein einziges Dokument aus der Zeit des Verkaufs.

Zweitens: Wir haben Ihnen erstmalig Versicherungswerte und Verkaufsangebote eingereicht für vergleichbare Kirchner-Gemälde – u. a. „Potsdamer Platz“, u. a. „Die Kokotten“ usw. Diese Verkaufswerte, bereits um 1930 aufgestellt, rufen Beträge zwischen 6 000, 8 000 und 15 000 Reichsmark für vergleichbare Kirchner-Gemälde auf. Die immer wieder aufgestellte Behauptung, 3 000 Reichsmark – wenn sie denn vereinbart waren – sei ein Spitzenpreis für Kirchner gewesen, ist durch diese Dokumente eindeutig widerlegt und ein Ammenmärchen.

Das Dritte und Entscheidende für uns ist: Weder der Kaufpreis in Höhe von 3 000 ist dokumentiert noch eine Zahlung an Tekla Hess oder stellvertretend an den Kölnischen Kunstverein für Tekla Hess dokumentiert. Und damit ist eigentlich das rechtliche Ergebnis verhältnismäßig schnell beendet: Sämtliche drei Voraussetzungen sind nicht ansatzweise belegt, und dementsprechend ist der Gegenbeweis nicht zu führen gewesen. Wir brauchen uns noch nicht einmal auf das – kann man so sagen – zum Teil philosophisch zu führende Feld, wäre der Kaufvertrag auch ohne die NS-Herrschaft abgeschlossen worden, zu begeben, weil bereits die beiden ersten Merkmale fehlen.

Aber wir haben das persönliche und wirtschaftliche Schicksal von Hans Hess deshalb geschildert, um Sie zu fragen: Hätte Hans Hess eigentlich Anfang ’37 ein Bild verkaufen müssen, wenn er beim Ullstein-Verlag beschäftigt gewesen wäre und sich in ausreichenden wirtschaftlichen Verhältnissen befunden hätte? Oder hätte er nicht vielleicht zu einem anderen Zeitpunkt, an einem anderen Ort, in einer Auktion zum Beispiel in Amerika – dort gingen gerade die Kirchner-Bilder besonders hoch im Wert – dieses Bild oder ein anderes verkaufen wollen oder mögen? Aber wieso hätte er die Veranlassung gehabt, es zu diesen Bedingungen beim Kölnischen Kunstverein veräußern zu lassen? – Diese Frage kann letztlich nicht beantwortet werden, aber sie kann nicht positiv widerlegt werden, und damit ist das Ergebnis verhältnismäßig kurz und unzweifelhaft zu ziehen.

Vorsitzende Alice Ströver: Vielen Dank! – Wir kommen zur Fragerunde. – Herr Dr. Juhnke, bitte schön!

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Frau Vorsitzende! – Vielen Dank für Ihre Ausführungen und das umfangreiche Konvolut an Material, das Sie uns vorgelegt haben, aber das in dieser Stunde selbstverständlich nicht durchzusehen ist. Die Beweise, die Sie anführen, müssen noch geprüft haben.

Einige Fragen haben sich während Ihres Vortrags spontan ergeben. Sie haben die Situation der Schuhfabrik und deren Geschäftsberichte dargestellt. Sie haben auch dargestellt, dass die Schuhfabrik nach dem berühmten Jahr 1931, das für die wirtschaftliche Situation sehr einschneidend war, weitergeführt wurde. Die Frage ist aber: Ist sie dann unter der Beteiligung dieser Familie fortgeführt worden? Wurden dort weitere Aktienpakete gehalten? – Bisher wurde es so dargestellt, dass sie dann ausgeschieden sind und nie in Frage stand, dass die Firma als solche weiter existierte, vielleicht auch prosperierend, aber ohne die Beteiligung – wie auch immer geartet – von Familienmitgliedern der Familie Hess. In dem Zusammenhang auch die Frage: Warum wurde die Erbschaft ausgeschlagen, wenn die wirtschaftliche Situation bzw. die Vermögenssituation zu diesem Zeitpunkt, wie Sie sagten, teilweise doch nicht so schlecht war? – Sie haben auch die Umstände um den Hausverkauf, die ich jetzt im Einzelnen gar nicht so schnell werten konnte, dargelegt. Das erschließt sich mir noch nicht.

Sie behaupten, dass vor 1933 kein Bild verkauft wurde – bzw. nicht Bilder in einem nennenswerten Umfang. Es ist aber immer wieder in der Diskussion – wir müssten das noch einmal nachschauen; in dem Katalog hier steht es leider nicht –, dass das wesentliche Bild dieser Phase, der „Potsdamer Platz“ – das aus diesem Grund auch nicht restituiert wurde –, schon vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten verkauft wurde, nämlich 1931. Wie passt das dazu?

Sie haben die wirtschaftliche Situation der Familie dargestellt, die zu dem Zeitpunkt noch verhältnismäßig konsolidiert war. Sie haben aber auch in den ersten Schreiben – wie wir diesem ganzen Schriftwechsel entnehmen können – von abenteuerlichen Bedingungen gesprochen. Wie kontrastiert das an der Stelle?

Sie sind auch auf die Drohung der deutschen Behörden eingegangen. Gibt es auch dafür Indizien und Nachweise, dass diese Situation konkret 1936 so bestand und dass dieser Weg so war, wie Sie ihn dargestellt haben?

Dann habe ich noch eine Frage zu der Nachkriegszeit. Die Identifikation des Gemäldes war eine der Voraussetzungen, die Herr von Pufendorf beim letzten Mal hier dargestellt hat – als für ihn begründend aus der Logik der Washingtoner Erklärung heraus für das deutsche Recht. Wie nehmen Sie dazu Stellung, dass ein Mensch, der im Kultur- und Kunstbetrieb tätig war – wie Herr Hess, der in England zum Schluss als Museumsdirektor und vorher als Kurator –, nicht wissen konnte, wo sich dieses Gemälde befindet? – Das ist relativ unwahrscheinlich. Warum hat er nicht konkret zu diesem Gemälde einen entsprechenden Restitutionsantrag gestellt?

Eine letzte Frage, die mir gerüchteweise zugekommen ist: Können Sie bestätigen, dass die Generalstaatsanwaltschaft das Verfahren wegen Betruges gegen Frau Halpin und dann wahrscheinlich auch gegen Sie als Rechtsanwälte wieder aufgenommen hat? – Danke!

Vorsitzende Alice Ströver: Danke schön! – Herr Zimmermann, bitte!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe im Unterschied zu Herrn Juhnke keine dezidierten Fragen zu den Sachverhaltsdarstellungen, die Sie abgegeben haben. Die waren aus meiner Sicht sehr plausibel und sehr gut nachvollziehbar und vor allen Dingen auch durch eine Reihe von Fakten und Belegen untermauert. Insofern spare ich mir jetzt erst einmal die Conclusio aus diesem Vortrag. Nur dieser eine Satz dazu: Ich meine, dass mit diesen Ausführungen die Behauptungen, es seien wirtschaftliche Einflüsse und nicht Verfolgungsdruck gewesen, die zu dem Geschäft geführt haben, eindrucksvoll widerlegt worden sind und dass damit andere Behauptungen, die wir hier gehört haben und die in keiner Weise belegt waren, nicht länger haltbar sind. Aber das werden wir alles im Einzelnen anhand des Gutachtens weiter prüfen.

Ich habe eine konkrete Frage: Sie sind aus Gründen der Zurückhaltung nicht näher auf die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem angeblichen Verzicht aus dem Jahr 1961 eingegangen. Ich würde doch gern hören, wie Sie dieses Schreiben von damals und diesen angeblichen Verzicht im Tatsächlichen und im Rechtlichen bewerten, um auch dazu eine Aussage von Ihnen zu haben.

Vorsitzende Alice Ströver: Danke schön! – Herr Birk!

Thomas Birk (Grüne): Diese letzte Frage wäre auch meine erste gewesen. Sie haben erwähnt, dass Hans Hess eigentlich ein vermögender Mann war, bevor er in das Exil gehen musste. Was geschah mit dem Vermögen, insbesondere in Beziehung zu Frau Hess? Wie lange hatte Frau Hess zu diesem Hunderttausende-Reichsmark-Vermögen einen Zugriff, und ab wann war das nicht mehr möglich? – Das ist für uns wichtig, um die wirtschaftliche Situation der Familie zu bewerten.

Sie sind bewusst oder unbewusst nicht auf den ominösen Gestapo-Besuch eingegangen. Ich würde gern von Ihnen dazu eine Bewertung hören, wie Sie den Wahrheitsgehalt dieser eidesstattlichen Erklärung einschätzen. Warum haben Sie die jetzt nicht in Ihre Ausführungen einbezogen?

Uns ist nach dem Verlauf der Ermittlungen im Nachhinein unklar, wieso das Rechtsanwaltsbüro Schink das erste Schreiben an das Städel-Museum geschickt hat? Wie schätzen Sie den Bekanntheitsgrad des Verbleibs des Bildes ein? – Es wäre einfach gewesen, im Internetzeitalter zu googeln, wo sich die Sammlung befindet und wo sich insbesondere dieses Bild befindet, denn es gibt offensichtlich zahlreiche Dokumente. Außerdem war das Bild weltbekannt und auch, als es hier in Berlin hing, eine Touristenattraktion.

Herr von Pufendorf hat beim letzten Mal bezüglich dieser Washingtoner Erklärung ausgeführt, dass praktisch keine Restitution mehr möglich ist, wenn der Verbleib des Bildes über längere Zeit bekannt ist. Wie schätzen Sie diese Interpretation der Washingtoner Erklärung ein? – Nach der Washingtoner Erklärung sind die Museen aufgefordert, Listen über mögliche restitutionsbehaftete Bilder zu erstellen, aber ist Ihrer Ansicht nach der Umkehrschluss aus der Washingtoner Erklärung oder aus den Handreichungen zu ziehen? Oder sind Sie da anderer Meinung als Herr von Pufendorf? – Soweit erst einmal meine Fragen.

Vorsitzende Alice Ströver: Herr Thiel!

Volker Thiel (FDP): Danke, Frau Vorsitzende! – Ich habe drei Fragen: Herr Schnabel, Sie führten aus, dass es wahrscheinlich sei, dass Hans Hess nach der Umwandlung der Firma weiterhin auch mittelbar an der Firma beteiligt gewesen sei. Nun liegt uns allerdings von ihm selbst eine Erklärung vor, dass zwischen 1931 und 1932 die Schuhfabrik in andere Hände überging. Wie ist das zu verstehen? – Das hatte er selber bei seinem Entschädigungsantrag ausgeführt. Insofern ist das für mich schwierig verständlich.

Schon weit vorher hatte Alfred Hess sein Testament geändert, in dem er dann doch die Verfügung über seine Sammlung abänderte. Wie ist das aus Ihrer Sicht zu bewerten?

Frau Dr. Tatzkow, Sie hatten gesagt, es gebe wahrscheinlich die Aufforderung, die Bilder nach Deutschland zurückzubringen, nachdem 1936, spätestens 1937 die Bilder nicht mehr in der Schweiz hätten verwahrt werden dürfen. Sie sagten, das wäre wahrscheinlich. Lässt sich das untermauern? Gibt es konkrete Belege?

Meine letzte Frage richtet sich an Herrn Schink. Ich weiß nicht, ob Sie sich dazu äußern können. Wir haben ein Schreiben, das uns alle oder zumindest mich umtreibt und in dem Sie nach dem ersten Gespräch mit Frau Kisseler schreiben – ich zitiere Sie aus diesem Schreiben:

> Dieser Dank gilt auch bezüglich der in Aussicht gestellten positiven Entscheidung Ihres Hauses zum Restitutionsbegehren unserer Mandantin.

Für uns ist ganz erheblich – wenn ein Anwalt so etwas schreibt –, was er damit ausdrücken wollte. Könnten Sie uns das freundlicherweise etwas paraphrasieren? – Danke schön!

Vorsitzende Alice Ströver: Danke schön! – Frau Lange!

Brigitte Lange (SPD): Ich bedanke mich für Ihren unaufgeregten Vortrag, der offensichtlich nicht nur von Mutmaßungen getragen ist, die wir in der letzten Ausschusssitzung mitbekommen haben. Ich habe zwei Fragen, und zwar möchte ich gern aus dem letzten Protokoll, aus dem Vortrag von Herrn von Pufendorf, zitieren. Herr von Pufendorf hat gesagt:

> Die Familie Hess war schon vor 1933 total verschuldet, vermögenslos und auf die Verwertung der Sammlung angewiesen.

Das war der erste Punkt, den Sie nun widerlegt haben. Nun ist meine Frage: Auf welchen Erkenntnissen basiert die Aussage des Herrn von Pufendorf?

Die zweite Aussage bezieht sich auf Herrn Hans Hess. Herr von Pufendorf sagte:

> Ich habe nur davon gesprochen, dass es Zweifel gibt, wenn eine solche Bescheinigung vorgelegt wird, die sich auf Akten bezieht, die gar nicht mehr herangezogen werden konnten, weil sie im Krieg verbrannt waren. Es gibt ja eine andere Bescheinigung aus den 30er Jahren, von Ullstein selbst. Darin steht nichts von rassischer Verfolgung, warum er entlassen worden ist ...

Ich zitiere noch einen anderen Satz von Herrn von Pufendorf:

> Wir haben ja gehört aus dem Brief Hans Hess an Pückler, warum das alles geschehen ist. Denen waren auch die Gläubiger auf den Fersen.

Das impliziert im Grunde, dass Herr Hess aus wirtschaftlichen Gründen vor seinen Gläubigern geflohen ist und nicht wegen der rassischen Verfolgung. Das ist absurd. Ich würde gern von Ihnen hören, wieso Herr von Pufendorf so etwas behaupten kann.

Vorsitzende Alice Ströver: Danke schön! – Ich würde auch gern einige Fragen stellen. In der Interpretation der wirtschaftlichen Lage der Familie Hess stehen zwei Aussagen gegeneinander, und deshalb würde ich gern ein paar Fakten abfragen. Ich habe aus den Akten und den zusätzlichen Unterlagen von Herrn von Pufendorf zur wirtschaftlichen Lage – ich versuche, es ganz knapp zu resümieren – Folgendes entnommen: Im Juni 1932, als Alfred Hess bereits verstorben war, folgte der Kapitalschnitt der Aktiengesellschaft von 6 Millionen Reichsmark auf 1,2 Millionen Reichsmark. Ich lese es aus den Unterlagen so, dass Anfang 1933 das Unternehmen in der Folge, wie Sie es selbst gesagt haben, Herr Schnabel, zahlungsunfähig war, es zu einem vorübergehenden Vergleich kam, der dann wieder zurückgenommen wurde, und schließlich – und so ist aus meiner Sicht die Aktenlage – noch ein weiterer Kapitalschnitt auf nur 80 000 Reichsmark des Vermögens der Firma erfolgte, die dann – so sagte es uns Herr von Pufendorf, ich kann das nicht eigenständig aus den Akten resümieren – in die Schuhfabrik Hess AG verlagert wurde, ohne Beteiligung der Familie Hess. Stimmen diese Informationen und das Resümee so? Und wieso kann man dann sagen: „Die Firma war zu dem Zeitpunkt, als sie der Familie Hess gehörte, wirtschaftlich gesundet.“?

Ich habe auch Akten gefunden – ich glaube, es sind sogar Informationen aus öffentlichen Behörden oder aus Zeitungsartikeln –, dass es zu Entlassungen kam und von 2 000 Mitarbeitern nur 400 Mitarbeiter übrig blieben. Aus meiner Sicht ist das eine sehr dramatische ökonomische Situation. Wenn dem nicht so war – damit greife ich auch die Frage von Herrn Dr. Juhnke auf –, stellt sich die Frage, warum Tekla Hess dann das Erbe ausgeschlagen hat. In den Akten steht: „Vermögen null“. Ich kann das in der Logik, die Sie aufgeführt haben, nicht nachvollziehen.

Das betrifft selbstverständlich auch den Verkauf von Kunstwerken vor 1933. Da kann ich mich der Frage von Herrn Dr. Juhnke nur anschließen: Warum hat denn die Familie das Gemälde „Potsdamer Platz“ an den Krefelder Industriellen Lange veräußert? – Ich möchte wissen, ob Sie einen Beleg dafür haben – wir hören

dazu hoffentlich noch den Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz –, wie hoch der Verkaufserlös bei diesem Verkauf war.

Eine Frage treibt mich darüber hinaus um: Sie sagen, Frau Hess hat auf Druck der Behörden einen Teil der Kunstwerke nach Deutschland zurückgebracht. Warum sind sie dann an den Kölnischen Kunstverein gegangen? – Das finde ich eine ausgesprochen interessante Frage. Warum sind sie dann nicht – weil das das Interesse der Nazis und vielleicht speziell der Gestapo war – in der sogenannten „Entartete Kunst“-Ausstellung präsentiert worden? Warum sind sie dort nicht zu sehen gewesen? – Für mich erschließt sich nicht so ohne Weiteres, aus welcher Logik der Nazis es diese Drucksituation gab und warum dann die Bilder im Kölnischen Kunstverein landen. Ich bitte Sie, mir das aus Ihrer Sicht zu erklären.

Dann habe ich noch eine Frage zu dem Marktwert der Kunstwerke. Es gab bereits die Ausstellung in Basel und dann die Ausstellung in Zürich. Wissen Sie, welche Verkaufserlöse in der Schweiz für solche Bilder erzielt worden sind? – Wir würden dann wissen, ob der Preis von 3 000 Reichsmark in irgendeiner Weise angemessen war für diese Zeit und unter den Umständen, die Sie geschildert haben. – Herr Brauer!

Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Danke schön! – Es haben sich bereits einige Kollegen für die Beiträge bedankt. Ich sage das auch. – Frau Ströver, ich hätte gern ein bisschen Zeit – ehe ich vertiefende Fragen formulieren kann –, um die Thesen, die für mich sehr überzeugend waren, genauer einzuordnen und die bisherige Kenntnis aufgrund der uns bisher vorliegenden Akten gewissermaßen mit dem Dokumentenmaterial abzugleichen, das Sie uns dankenswerterweise zur Verfügung stellten.

Ich habe eine sachliche Frage an Sie: Haben Sie bei Ihren offenkundig sehr gründlichen Recherchen – der offenkundig ebenfalls sehr gründlich recherchierende Herr von Pufendorf konnte uns solches nicht vorlegen – irgendeinen Beleg gefunden, dass der von Hagemann bzw. seinem korrespondierenden Freund genannte Kaufpreis – das ist alles genau genommen sehr indizienhaft und sehr vage und überhaupt nicht justiziabel, was da an Briefen herangezogen wird – – [Zuruf] – Frau Ströver, lassen Sie mich ausreden! Ich habe Ihren merkwürdigen Fragestellungen vorhin auch mit großer Geduld zugehört. – Haben Sie dafür einen Nachweis gefunden, dass dieses Geld tatsächlich geflossen ist? – Entweder an Tekla Hess – – Wobei dann immer noch die Frage besteht, ob Frau Hess über dieses Geld überhaupt verfügen konnte oder ob sie gezwungen war, es mehr oder weniger in die diversen NS-Staatskassen fließen zu lassen oder irgendwelche Paladine zu bedienen, damit sie die nötigen Stempel bekam. Das war durchaus nicht unüblich. – Haben Sie einen Nachweis dafür gefunden, dass dieses Geld entweder in vollem Umfang an Frau Hess geflossen ist oder – denn formal war Hans Hess Eigentümer der Sammlung – ohne Abstriche nach London gegangen ist, also in die Verfügungsgewalt der Familie? Gibt es dafür Belege? – Das wäre eines der Prüfkriterien der Gemeinsamen Erklärung.

Die zweite Frage schließt sich damit an, interessehalber, weil es von der Kollegin Ströver gerade angesprochen wurde: Zu dem Gemälde „Potsdamer Platz“ aus dem Jahr 1914 aus dem Bestand der Nationalgalerie zu Berlin gab es auch eine Restitutionsanfrage. Das ist jetzt rein interessehalber, das hat mittelbar nichts mit der „Berliner Straßenszene“ zu tun. Ich möchte nur wissen, ob Sie sagen können, wann von Frau Hess hierzu ein Restitutionsantrag gestellt wurde. Das Jahr reicht mir völlig aus. Ansonsten muss diese Information ja irgendwo zu finden sein. Es ist häufig vergleichsweise formuliert worden.

Das sind die beiden Fragen, und ansonsten möchte ich für meine Fraktion deutlich machen, dass diese seit Aufnahme der Arbeit dieses Ausschusses immer wieder an die Oberfläche gekommenen Versuche, die Familie Hess oder die irgendwie am Restitutionsverfahren beteiligten Personen zu kriminalisieren, in ein Zwielicht zu rücken oder wie auch immer, von uns mitnichten geteilt werden. Das halte ich langsam für unerträglich. – Vielen Dank!

Vorsitzende Alice Ströver: Zur Beantwortung hatte sich Herr Schink gemeldet. Wollen Sie zuerst sprechen? – [Peter Schink (Rechtsanwalt; rechtlicher Beistand von Anita Halpin): Herr Kollege Schnabel bitte!] – Bitte schön, Herr Schnabel!

Gunnar Schnabel (Rechtsanwalt): Wir machen das im Pingpong-Prinzip, und ich hoffe, dass wir das halbwegs hinbekommen. Ich beginne mit den Fragen von dem Herrn der CDU-Fraktion. Es liegen keine Dokumente vor, die die Höhe des Anteilsbesitzes von Hans Hess an der neu gegründeten Schuhfabrik Hess AG, die 1933 gegründet worden ist, belegen. Belegt ist lediglich der Anteilsbesitz von Hans respektive Alfred Hess bis 1932 an der ursprünglichen Gesellschaft. Jetzt kommt aber der mittelbare Anteilsbesitz zustande: Die neu gegründete Gesellschaft bestand zu über 99 Prozent aus Gesellschaftern der alten Gesellschaft. Das heißt, die alte Gesellschaft hat ihr vorhandenes Vermögen in die neue als Sacheinlage eingebracht und hat nahezu sämtliche Aktien dafür erhalten. Das ergibt sehr klar aus den von uns eingereichten Dokumenten. Das heißt also, Hans Hess als unveränderter Aktienbesitzer der Ursprungsgesellschaft, die dann in Moltkestraße Grundbesitz AG umfirmiert wurde, war mittelbar weiterhin beteiligt an der neu gegründeten Hess Schuhfabrik AG. Das ist das eine.

Zu der Frage der Erbausschlagung: Richtig ist, dass Tekla Hess – die Ehefrau – die Erbschaft ausgeschlagen hat. Nachkriegsdokumente und Erläuterungen von Hans Hess, die wir auch zitieren, belegen Folgendes: Er wollte Zeit gewinnen, um hinsichtlich Gläubigerverbindlichkeiten – von privaten Gläubigern, die gegenüber dem Nachlass geltend gemacht wurden – die Zeit zu nutzen, um diese Verhandlungen abzuschließen und zu einem Ergebnis zu bringen. Es ist überhaupt nicht zu bestreiten, dass offensichtlich Vermögensschwierigkeiten und auch Verbindlichkeiten bestanden, aber festzustellen – deswegen interessiert und auch das Ergebnis – ist, dass infolge der Vergleichsverhandlungen mit den privaten Gläubigern diese zum Abschluss gebracht worden sind.

Ich darf bereits an dieser Stelle die These von Herrn von Pufendorf, er sei auf der Flucht vor Gläubigern gewesen, als vollständig unrichtig und wahrheitswidrig bewerten, denn es gibt kein einziges Dokument, aus dem sich ergibt, dass irgendein Gläubiger einmal den Versuch unternommen hat, auf die Grundstücke Zugriff zu nehmen, das eine oder andere Bild zu pfänden und versteigern zu lassen oder zum Kunsthändler zu gehen und zu sagen: Sicher mir den Marc! Den kann ich für 12 000 Reichsmark verkaufen. Ich will Verbindlichkeiten beglichen haben. – Nicht ein einziger Zugriff auf Hans Hess oder Tekla Hess ist dokumentiert, dass diese Verbindlichkeiten gehabt hätten, geschweige denn vor Gläubigern auf der Flucht gewesen seien. Diese Banalisierung des NS-Regimes etwa am Beispiel Hans Hess, der nachweislich im Juni 1933 Hals über Kopf aus Berlin floh, weil seine Wohnung verwüstet war und er bei Ullstein verfolgungsbedingt gekündigt worden ist, ist eine Ungeheuerlichkeit, die durch die Tatsachen definitiv widerlegt ist.

Zu dem Gemälde „Potsdamer Platz“, das Sie immer gern – auch Sie, Frau Ströver – als Beleg bringen – Na, der hat ja schon, als er vor 1933 pleite war, namhafte Bilder verkauft! –, kann ich nur noch einmal unter Bestätigung der Feststellung von Frau Tatzkow sagen: Wir haben keinerlei Dokumente gefunden, die belegen, dass Bilderverkäufe während dieser wirtschaftlichen Schwierigkeiten erfolgt sind. Der „Potsdamer Platz“ – und das wird möglicherweise noch ein sehr interessantes Thema für uns Historiker werden – ist – bisher nicht belegt – ein Verkauf 1931, und es gibt überhaupt keinen Zusammenhang mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Dafür gibt es keinerlei Belege. Die wird es vielleicht noch geben, vielleicht aber auch nicht. Das werden weitere historische Forschungen zeigen. Aber es gibt keinen einzigen Beleg, dass Herr Lange den „Potsdamer Platz“ 1931 oder vor 1933 von Alfred Hess gekauft hat. Erst recht gibt es keinerlei Belege, dass Alfred Hess dieses Bild veräußert hat, weil er persönlich pleite war oder wirtschaftliche Schwierigkeiten hatte. Aus unserer Sicht kann es im Ergebnis auch dahinstehen, weil es auf 1933 ankommt. Es kommt darauf an, in welcher Vermögenssituation sich Hans und Tekla Hess 1933 befanden.

Dann komme ich zu der Frage der Erbausschlagung. Richtig! Zunächst ja, von Tekla, um Zeit zu gewinnen für Verhandlungen, die dann Ende 1932 abgeschlossen waren!

Dr. Monika Tatzkow (Historikerin): Ich möchte es ganz kurz machen, und hoffe, dass ich die Fragen einigermaßen zuordnen kann. Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Wir haben keinerlei irgendwie geartete Belege für Bilderverkäufe vor 1933 gefunden, nur das, was in der „Weltkunst“ gesagt wird. – [Gunnar Schnabel (Rechtsanwalt): Zwei Bilder an Familienangehörige!] – Und was den „Potsdamer Platz“ betrifft, gibt es Belege aus den Jahren 1931, 1932 und 1933, dass sich dieses Bild in dieser Zeit im Besitz von Lange, Krefeld, befindet, er das Bild der Nationalgalerie leiht und dort auch den Versicherungswert in Höhe von

15 000 Reichsmark angibt. Wir haben trotz intensivster Suche keinen Erwerbsbeleg gefunden. Möglich ist, dass der Erwerb schon Anfang der 20er Jahre erfolgt ist. Das wissen wir bisher noch nicht.

Ich möchte Sie auffordern, von Herrn von Pufendorf möglicherweise endlich einmal Belege für seine Behauptung, dass aus Verschuldungsgründen fortlaufend Bilder verkauft worden sind, einzufordern. Das ist aus unserer historischen Sicht und mit den Belegen – – Wir bitten Sie, diese so auseinanderzupflücken, wie wir das getan haben, Wort für Wort: Steht da „Eigentümer“? Steht da „Besitz“? Steht da „Reichsmark“? Steht da keine Währung? – Wir haben uns sehr genau an den historischen, zeitgenössischen Belegen bewegt. Ich fordere Sie auf, die Belege zu prüfen und im Ergebnis Herrn von Pufendorf aufzufordern, seine Meinung hier auch zu beweisen, und möglicherweise ist es im Ergebnis Ihrer genauen Prüfung dann machbar, dass sich auch die Presse endlich an den historischen Tatsachen orientiert und nicht Behauptungen gebetsmühlenartig kolportiert.

Ich komme langsam in den Zeitraum nach 1945 und möchte nur noch etwas zu der Frage sagen, ob Hans Hess, der große Mitarbeiter im Museum eigentlich gewusst habe müsste – – Ich kann nicht Hans Hess fragen. Ich kann mich nur ordentlich an den historischen Belegen entlangbewegen. Insofern kann ich nur dazu sagen – abgesehen von der Situation in Europa 1945 ff. –, dass es bis auf eine einzige kleine, kaum über die Stadtgrenzen von Frankfurt am Main hinaus bekannte Ausstellung im Jahr 1948 über die Sammlung Hagemann regelmäßig einschließlich des Werkverzeichnisses nach außen hin immer als Privatbesitz deklariert worden ist, so auch in Luzern 1953, als mutmaßlich Tekla Hess dieses Bild sah. Für mich erschließen sich aus den Quellen keine Ansatzpunkte für den Alteigentümer, zu sehen: Aha, das Bild ist bei dem. Da werde ich jetzt fristgemäß im Rahmen des Wiedergutmachungsverfahrens bitten, Herrn Hagemann zu zitieren und zu klären, dass er mir das Bild rückzuerstatten hat, weil usw. – Nur das kann ich angesichts der Tatsachen dazu sagen.

Gunnar Schnabel (Rechtsanwalt): Kurzer Einschub: Wenn das Bild von Tekla Hess in dieser Ausstellung in Luzern gesehen wurde, erfolgte das zu einem Zeitpunkt, als die alliierten Rückerstattungsbestimmungen mit ihrer Antragsfrist von einem Jahr, z. B. die US-amerikanischen und auch die englischen, längst abgelaufen waren. Die sind zwischen 1947 und 1949 erlassen worden, hatten ein Jahr Antragsfrist, und natürlich konnte 1952, 1953 kein Antrag mehr gestellt werden. Also war das aussichtslos. Selbst wenn Tekla vor Empörung schreiend vor dem Bild gestanden hätte, hätte sie zu diesem Zeitpunkt rechtlich keine Möglichkeit gehabt, von irgendjemandem das Bild zurückzufordern. Die alliierten Vorschriften waren abgelaufen. Das Bundesrückerstattungsgesetz galt noch nicht, wurde erst 1957 erlassen, und zivilrechtliche Ansprüche konnten auch nicht geltend gemacht werden, auch nicht nach den Nichtigkeitsbestimmungen, die in der Schweiz galten. Sie war also rechtlich machtlos, und das erklärt für mich, warum diese Geltendmachung nicht erfolgt ist.

Dr. Monika Tatzkow (Historikerin): Ich möchte noch kurz etwas dazu sagen, warum die Bilder in den KKV kamen. Die kamen deshalb dahin, weil der KKV – Herr Klug – angeboten hat, sie dort unentgeltlich zu lagern, möglicherweise auch im Rahmen von weiteren Ausstellungen, um sozusagen das Ausstellungsgebaren weiter zu bewahren. Aber sicher ist entscheidend, dass dort die Lagerung unentgeltlich möglich war. Eine komplette Versendung beispielweise an den Kunsthändler Justin Thannhauser zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich 1937, war gar nicht mehr möglich, weil er selbst als jüdischer Kunsthändler in das Exil gehen musste.

Warum diese Bilder auf den „Entartete Kunst“-Ausstellungen nicht gezeigt worden sind? – Nach meiner Kenntnis sind in diesen Ausstellungen ausschließlich Werke aus Museumsbesitz gezeigt worden, es sei denn, es befanden sich in den Museen private Leihgaben. Dann ist natürlich auch Privatbesitz in solche Ausstellungen gelangt. Ansatzpunkt war jedoch Museumsbesitz und nicht Vereinslagerung.

Abschließend zu dem Zeitraum vor 1945 noch eine Bemerkung zu dem ominösen Gestapo-Besuch. Sie werden vielleicht schon an unserer Darstellung und Darlegung gemerkt haben, und noch genauer werden Sie es beim Lesen des Gutachtens feststellen: Wir haben sehr stark versucht, uns insbesondere um zeitgenössische Dokumente zu kümmern, Zeitgenössisches zu suchen und zu finden, um dann im Nachgang eine Überprüfung auch mit den Dokumenten, die nach 1945, in den 50er und 60er Jahren entstanden sind, vorzunehmen. Für uns ist es eindeutig – das zeigen auch die Dokumente –, dass Tekla Hess im Zeitraum 1936/37 – im November und vor allem im Dezember – bemüht war, im Kontakt mit deutschen Devisenstellen und anderen Behörden ihre Devisenproblematik zu lösen und endgültige Entscheidungen über den Verbleib der Sammlung zu fällen. Insoweit gab es in dieser Zeit Kontakte zu Behörden, die zu Risiken und schweren Nachfolgeentscheidungen führen konnten bzw. sehr stark das Schicksal von Tekla Hess beeinflussen konnten. Wir haben andere Beispiele in dem Gutachten dargelegt. Diese Kontakte gab es. Dass sie im Nachhinein als Gestapo-Besuch reflektiert werden – – Wir haben keinen Beleg für einen Gestapo-Besuch gefunden. Wir haben jedoch Belege für diesen Kontakt mit den deutschen Behörden gefunden, vor dem Hintergrund dieser schwierigen – wenn man so will –, lebensbedrohlichen Fragestellung.

Gunnar Schnabel (Rechtsanwalt): Man muss dann versuchen, sich auf dem Indizienweg der Beantwortung der Frage zu nähern. Ein ganz entscheidender Punkt ist aus unserer Sicht die Behandlung in der Schweiz. Ich hatte Ihnen erklärt, dass Mitte 1936 Wartmann sagte: „Jetzt musst Du eigentlich mal Depotgebühren bezahlen, in Schweizer Franken. So geht es nicht weiter. Du kannst die Bilder hier nicht unentgeltlich lagern.“ Daraufhin ist Tekla Hess offensichtlich ziemlich aufgelöst, und es sind dann die Antwortschreiben von Wartmann belegt und von uns auch beigefügt: „Machen Sie sich keine Sorgen! Ich habe erreicht, dass die Bilder noch einmal ein Jahr unentgeltlich bei uns gelagert werden können.“ – Das war also eine Rettung der Sammlung. Dann nimmt Tekla Hess aber diesen Strohhalm nicht auf, sondern fordert die Übersendung der Bilder nach Köln, woraufhin Herr Dr. Wartmann später ausführt, dass ihm das vollkommen unverständlich war, es überraschend für ihn kam und er sicher war, dass mit diesem Rücktransport die Sammlung verloren gewesen ist. Aus diesen Tatsachenmitteilungen anderer schließen wir, dass diese Sammlung nicht freiwillig zurückgekommen ist; sie hätte in der Schweiz gerettet bleiben können.

Anja Studzinski (Rechtsanwältin; anwaltliche Vertretung von Anita Halpin): Ich würde auch noch gern etwas dazu sagen: Vielen ist vielleicht die historische Tatsache nicht bekannt, dass es ab 1935 einen Runderlass des Finanzministeriums gab, wo gesagt wurde, dass die Gestapo eingesetzt werden soll, um etwaige Straftaten aufzuklären und im Auftrag der Devisenbehörden gegen mutmaßliche Devisenschieber vorzugehen. Diese Rundverfügung gibt es, und zwar ab 1935. – [Dr. Monika Tatzkow (Historikerin): Befindet sich auch im Gutachten!] – Die Ausstellung in Zürich war 1934 zu Ende, das heißt, ab diesem Zeitpunkt gab es keine Ausstellung mehr. Das hieß, ab diesem Zeitpunkt war Tekla Hess nach Meinung der deutschen Devisenbehörden eine Devisenschieberin, wenn sie dann positiv davon Kenntnis erhalten hätten. Das hätte bedeutet: Wäre das herausgekommen, wäre Tekla Hess postwendend im Zuchthaus gelandet – so wie es einigen anderen ergangen ist.

Gunnar Schnabel (Rechtsanwalt): Ich versuche, noch die anderen Fragen abzuarbeiten. – Zum Gestapo-Besuch hatte Frau Dr. Tatzkow schon etwas gesagt. Zu den Fragen der Frau Vorsitzenden Ströver: Es kann nicht bestritten werden – das ergibt sich auch aus den Geschäftsberichten, die hier in keiner Weise nur auszugsweise zitiert wurden –, dass selbstverständlich das Unternehmen Hess seit 1931 in schweren wirtschaftlichen Schwierigkeiten war – wie Tausende anderer Unternehmen auch –, auch dass sie einen Kapitalschnitt gemacht hat und ein Teil der Beschäftigten entlassen wurde. Das alles sind Tatsachen aus der Zeit vor 1933, die überhaupt nicht bestritten werden sollen und müssen. Das ist nicht das Thema.

Das Entscheidende ist die Kapitalsituation 1933. Im Jahr 1933 war aus dem großen Unternehmen Hess – da haben Sie recht – ein kleines, zusammengeschrumpftes Unternehmen geworden, aber – das möchte ich betonen – noch mit einem Aktivvermögen von mindestens 400 000 Reichsmark – umgerechnet auf heute ein

durchaus mittelständischer Betrieb. Dieses Unternehmen – und nur darauf kommt es doch an, egal, ob es noch groß oder klein war – war schuldenfrei, und das belegen wir mit dem Betriebsprüfungsbericht zur Neugründung der Schuhfabrik Hess AG, denn diese hat sämtliche Aktiva und Passiva der vorherigen Gesellschaft übernommen. Ein außenstehender, unabhängiger Gutachter hat festgestellt: Dieses Unternehmen hat ein Aktivvermögen, ist schuldenfrei und nicht verschuldet, überschuldet oder pleite. – Nur darauf kommt es an. Es ist völlig unerheblich für den Vermögensstatus ab 1933 – denn dafür interessieren wir uns doch –, ob das Unternehmen vorher geschrumpft ist oder Vermögen verlustig ging. Die Familie Hess hat große Vermögensverluste erlitten – vollkommen klar –, auch privat – vollkommen klar –, aber daraus den Rückschluss zu ziehen, deswegen habe sie fortlaufend seit 1929 – zum Teil wird 1926 gesagt –, vor 1933 und danach, immer Bilder verkaufen müssen, um das tägliche Brot finanzieren zu können, das ist nicht belegt – weder durch Bilderverkäufe noch durch ihren Vermögensstatus. Der war positiv. Sie waren nicht mehr Multimillionäre, aber sie hatten noch ein Vermögen. Das habe ich mit dem Vermögensstatus Hans Hess versucht zu dokumentieren, und nur darauf kommt es an. Da sind die ganzen Ausführungen zu Vermögensverlusten und zur Vermögensreduzierung aus meiner Sicht rechtlich vollkommen unerheblich.

Die Ausschlagung hatte ich schon im Zusammenhang mit der Beantwortung einer anderen Frage erörtert. – Zu den Marktwerten: Es sind seit 1933 weder im Ausland noch in Deutschland nennenswert vergleichbare Kirchner-Gemälde – damit meinen wir die Schaffensperiode vor 1914, die von Kunstkennern als die größte und wichtigste bezeichnet wird – verkauft worden. Hagemann hat 1933 zwei Bilder in Bern gekauft – aus unserer Sicht künstlerisch und vom Wert her gar nicht vergleichbar mit der „Straßenszene“. Dort hat er für das eine Bild 2 800 Schweizer Franken gezahlt, die er dann bis 1938 in Raten in Deutschland abgestottert hat. Das ist belegt. Ansonsten haben wir die Versicherungswerte und die Verkaufsangebote von anderen mitgeteilt, die bereits Anfang der 30er Jahre bestanden. Daraus ergeben sich die für uns außergewöhnliche Werte zwischen 6 000, 8 000 und 15 000 Reichsmark, die für vergleichbare Kirchner-Gemälde – „Potsdamer Platz“, „Kokotten“ – als Versicherungswerte angenommen bzw. als Verkaufspreis gefordert wurden.

Peter Schink (Rechtsanwalt; anwaltliche Vertretung von Anita Halpin): Ich möchte noch kurz etwas sagen: Das, was der Kollege Schnabel gesagt hat, ist richtig, aber seziert man bei diesem Fall alles, dann kommt es nicht einmal auf die Firma an. Es kommt auf Folgendes an: Hans Hess war Alleinerbe. Er war der Geschädigte, musste 1933 emigrieren, und seine Vermögensverhältnisse waren in Ordnung. Punkt! Erstens: Das muss man eindeutig rekapitulieren.

Zweitens: Der Bildverkauf fand nach dem 15. September 1936, nach den Nürnberger Rassegesetzen statt: schwere Entzugsvermutung. – Das Dritte lässt sich ablesen. – Ich will damit nicht sagen, dass man es sich einfach machen kann, aber wir machen Restitution seit 15 Jahren – und der Kollege Rowland auch. Wenn man alle Spreu vom Weizen kennt und sich auf die Kerngedanken konzentriert, dann kann man zu keinem anderen Schluss kommen. Manches von dem, was der Kollege von Pufendorf dargestellt hat, war auch ein wenig Effekthascherei. Ich möchte den Mann auch nicht angreifen. Eines ist jedoch Fakt: Ohne Sachlichkeit wird man hier keinen Erfolg haben. Dieser Ausschuss trägt eine große Verantwortung, und die muss er wahrnehmen.

Herr Hüneke! Ich möchte auch Sie nicht angreifen. Sie haben geforscht, und wir haben festgestellt, dass Sie sich sehr intensiv mit dieser Sammlung beschäftigt haben. Wir haben die Chance gesehen, hier in einen Austausch zu treten, weil auch wir geforscht haben. Es ist bei Weitem nicht so, dass Ihre Liste für unsere Forschung nun das Nonplusultra war, sondern wir haben das selbstverständlich verglichen. Wenn wir die Liste nun einmal hatten, dann haben wir es getan, aber die Familie hat auch schon vorher geforscht. Das, was ich sagen möchte, ist Folgendes: Wären Sie bei den Fakten geblieben, was die Bilder betrifft, dann wäre es okay, aber den historischen Zusammenhang so zu verzerren, war nicht ganz in Ordnung. Deshalb hatten wir schriftlich davon Abstand genommen, die Kooperation fortzusetzen. Das wollte ich an dieser Stelle sagen, weil es einfach so ist.

Es wird behauptet: Die Familie Hess war nicht verfolgt. – Dann stelle ich die Frage: Wer war Klara Hammerstein? – Klara Hammerstein, geb. Hess war die Schwester von Alfred Hess und wurde 1944 im KZ Auschwitz umgebracht. Georg Hess war – wie wir hörten – der Onkel: 1944 im KZ umgebracht wurde. Er hatte einen Suizidversuch in den Niederlanden leider – muss man wohl sagen – überlebt, denn damit hätte er

sich wahrscheinlich das Giftgas ersparen können. – Das ließe sich fortsetzen, aber das möchten wir an dieser Stelle nicht.

Aber ich möchte eines sagen: In einer Ausschusssitzung des Bundestages hat Claudia Roth, die Vorsitzende der Grünen, von der „Erinnerungskultur“ gesprochen. Jawohl! Erinnerungskultur ist hier absolut notwendig, und zwar für uns selbst. Wenn gesagt wird: Hans Hess 1932/33 in seinem Antrag – – Die Firma war pleite. – Der Mann war draußen und konnte nicht forschen. Vielleicht hätte er später einmal forschen können, als bestimmte Grenzen aufgegangen waren. Das war sein Wissensstand, den er damals darlegte.

Vielleicht noch ein Wort zu Herrn Henze, der beim letzten Mal dasaß und fragte: „Wie soll man mit seinem Wissen umgehen?“ – er mit seinem. Dazu kann ich nur eines sagen: Seriös, und zwar dahin gehend seriös, dass man sein Wissen vielleicht auch zur Verfügung stellt! Vielleicht ist die Plattform nicht schlecht, um zu sagen: Soll man die Unterlagen darlegen – für die Forschung der Sammlung Hess, für andere! – Das wäre aus unserer Sicht kein Problem, wenn man natürlich nicht in bestimmte Konflikte kommt, die da vielleicht heißen – – Weiß ich nicht.

Gunnar Schnabel (Rechtsanwalt): Ich darf vielleicht noch die beiden wichtigen Fragen beantworten: Wie ordnen Sie den Verzicht ein oder die Behauptung, es liege ein endgültiger Verzicht vor? – Zweitens: Die Nichterfassung durch die Washingtoner Prinzipien. – Wir haben Ihnen das Rücknahmeschreiben des Anwalts beim Konvolut 5. Juli 1961 beigefügt. Darin heißt es:

> ... nehme ich den Antrag zurück,
>
> – den Restitutionsantrag auf die Kunstsammlung, denn einzelne Kunstwerke sind nie bezeichnet worden –
>
> da es diesem
>
> – Hans Hess –
>
> nicht möglich ist, die erforderlichen Unterlagen bzw. Beweise für einen Entziehungstatbestand beizubringen, der einen Anspruch gegen das Deutsche Reich begründen könnte.

Er hatte, nachdem die deutschen Behörden seit vier Jahren ermittelt hatten, keine Unterlagen gefunden, aus denen sich der Vermögensverlust belegen lässt. Aus diesem Grund, wegen der damaligen Beweisnot und Nichterweislichkeit, nahm er diesen Antrag zurück, um einen pauschalen Entschädigungsbetrag in Höhe von 75 000 DM zu erhalten, denn die Voraussetzung für die Auszahlung einer Pauschalentschädigung für die gesamten Vermögensverluste – nicht nur die Kunstsammlung – war, dass man den Restitutionsantrag nach dem Bundesrückerstattungsgesetz zurücknimmt. Deswegen ist hier kein Restitutionsantrag bezüglich eines Gemäldes erfolgt. Diesem Schreiben kann aus meiner Sicht keinerlei Verzichtcharakter beigefügt werden. Wenn Sie sich diesen Pauschalvergleich angucken, der zehntausendfach auf Formulare geschrieben worden ist, wo noch nicht einmal die Sammlung Hess erwähnt wird, sondern nur: „wegen Vermögen an Eigentum und sonstigen Sachen“, dann ist das keine konkrete Verzichtserklärung auf die Rückforderung verlorengegangener und bis zu diesem Zeitpunkt eben noch gar nicht ermittelter und wieder aufgefundener Kunstwerke.

Anja Studzinski (Rechtsanwältin; anwaltliche Vertretung von Anita Halpin): Dazu noch eine Ergänzung: Dieses Rückerstattungsverfahren richtete sich gegen das Deutsche Reich – das ist ganz wichtig. Voraussetzung für eine positive Entscheidung wäre gewesen, dass sich Bilder der Sammlung Hess zum damaligen Zeitpunkt im Staatsbesitz der Bundesrepublik Deutschland hätten auffinden lassen. Genau das war nicht der Fall, und deshalb wurde dieser Rückerstattungsantrag zurückgenommen. Das ist der wesentliche Punkt an der ganzen Würdigung.

Noch ein kurzes Wort dazu: Was die Rücknahme eines formellen Antrags oder zum Beispiel auch einer Klage betrifft, so wird kein Jurist behaupten können, dass das per se mit einem Anspruchsverzicht verbunden ist.

Gunnar Schnabel (Rechtsanwalt): Zumindest das Gegenteil sagt das Bundesverwaltungsgericht. Wir haben die Entscheidung zitiert, nämlich zur Frage der Konkurrenz, ob man nach dem Vermögensgesetz einen Restitutionsanspruch geltend machen kann – konkret auf einen Vermögensgegenstand bezogen –, wenn bereits nach 1945 sogar eine konkrete Entschädigung für diesen Vermögensgegenstand gewährt worden ist. Das

Bundesverwaltungsgericht hat das verneint und betont, dass selbstverständlich die damalige Regelung einer konkreten Entschädigung eine heutige Geltendmachung nach anderen gesetzlichen oder sonstigen Regelungen nicht ausschließt. – Bundesverwaltungsgericht 1995; wir haben es zitiert. –

Ganz kurz zu den Washingtoner Prinzipien: Ich verweise dann doch gern auf unsere Ausführungen im Buch und in unserem Gutachten. Ich weiß nicht, was Herr von Pufendorf meint. Die Washingtoner Prinzipien haben in diesen 11 Punkten klare Grundsätze formuliert. Da steht mit keinem Wort, dass nur Gegenstände zu restituieren sind, von denen man bisher keine Kenntnis hatte. Die Gemeinsame Erklärung greift diese Schnapsidee – so muss ich sie fast nennen – nicht auf. Auch der Beschluss der Stiftung Preußischer Kulturbesitz tut das nicht. Und er findet sich mit keinem Wort – auch nicht mit einer Erläuterung in dieser Richtung – in der Handreichung, sondern dort steht drin, dass Vermögensverluste zu identifizieren sind, und zwar durch die Museen, was vorliegend nicht geschehen ist, die zu klären haben, ob ein NS-verfolgungsbedingter Verlust vorlag. Und wenn das der Fall ist, dann sollen sie von sich aus die Erben weltweit ermitteln, mit diesen Kontakt aufnehmen und eine Einigung herbeiführen. Die Gemeinsame Erklärung sagt: Grundsätzlich Rückgabe anstatt Entschädigung oder Ähnliches.

Alle diese Punkte sind klar formuliert, und nirgendwo sind diese aus meiner Sicht abenteuerlichen Rückschlüsse möglich, dass nur unbekannte Werke – die sich also quasi im Depot befunden hätten – erfasst sein sollten. Das ist definitiv nicht der Fall. Unsere mehr als 100 Fälle umfassende Sammlung im Buch zeigt Ihnen, dass kein einziger Fall weltweit so von den Unterzeichnerstaaten gehandhabt wird. Das ist eine Interpretation, die nicht nur vom Wortlaut her, sondern auch vom Sinn und Zweck her abwegig ist und auch nicht durch die ausgeübte Praxis seit 1999 belegt wird.

Ganz zum Schluss noch einmal zu den Anlagen und unseren Tatsachenerkenntnissen: Wir haben uns ausschließlich darauf beschränkt, Tatsachen wiederzugeben. Uns verwundert sehr, dass andere, auch schon vorher im Ausschuss gehörte Personen diese Tatsachen nicht reflektieren, denn wir haben sie nicht aus einer Geheimkiste geholt. Wir sind – wie jeder andere es auch kann – in öffentlich zugänglichen Archiven gewesen und haben in den Archiven in Zürich, Köln und anderswo festgestellt, dass vor Jahren schon mehrfach deutsche Museen, Kunsthändler und auch das Kirchner-Archiv und seine Mitarbeiter dort gewesen sind, intensivst recherchiert haben und genau diese Unterlagen, die wir Ihnen heute präsentiert haben, selbstverständlich auch gesehen oder die Möglichkeit der Kenntnisnahme gehabt haben. Wir wundern uns, warum eigentlich erst wir Ihnen diese Tatsachen präsentieren müssen, während alle anderen vorher schon in den Archiven gewesen sind und diese Unterlagen auch gesehen haben.

Wir können daraus nur die Schlussfolgerung ziehen, dass ganz bewusst ab Mitte letzten Jahres von bestimmten Kreisen, insbesondere von deutschen Kunsthändlerkreisen, der Versuch unternommen wurde, sich durch lückenhafte und verkürzte Sachverhaltswiedergaben – auch gegenüber der Presse – einen Sachverhalt zurechtzukonstruieren, der im Ergebnis mit den historischen Tatsachen nicht übereinstimmt. Deswegen möchten wir Sie ersuchen, unsere Tatsachen auf das Schärfste zu überprüfen und dann die Widerlegung von den Personen zu fordern, die das Gegenteil behaupten. Wenn diese Personen – allen voran Herr von Pufendorf und andere, insbesondere auch Herr Schultz von der Villa Grisebach – nicht oder nicht mehr in der Lage sind, ihre Behauptungen, die wir durch die Tatsachen widerlegt haben, endlich einmal zu beweisen, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass fortgesetzt unwahre Tatsachen von diesen Personen behauptet werden. Das sollte hier nicht Gegenstand einer Entscheidungsfindung sein.

Vorsitzende Alice Ströver: Ich danke Ihnen! Das geht deutlich über das, was wir zu beraten haben, hinaus, aber es ist gut, dass es einmal gesagt wurde. – Mit Blick auf die Uhr: Die Sprecher dieses Ausschusses hatten sich gestern einvernehmlich auf eine einstündige Anhörung verständigt. Mittlerweile fällt dieses Zeitfenster auseinander, und es wird schwierig, das gegenüber denjenigen, die wir noch anzuhören haben, einzuhalten. Ich appelliere nachdrücklich an Sie und werde dann auch von meinem Recht Gebrauch machen, was die Leitung dieser Sitzung betrifft: Versuchen Sie bitte, die Fragen kurz zu formulieren! – Meine Bitte an Herrn Schnabel und alle anderen Anzuhörenden lautet entsprechend: Bitte fassen Sie sich in Ihren Antworten kurz! – Herr Brauer!

Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Ich möchte keine neue Frage stellen, Frau Vorsitzende, sondern meine Fragen sind – wahrscheinlich in der Emotionalität – nicht beantwortet worden. Deshalb möchte ich wenigstens eine Frage wiederholen. Ansonsten erlaube ich mir die Zwischenbemerkung: In der letzten Sitzung sind Sie auch nicht so vehement eingeschritten. Ich glaube, das hat Ursachen – aber lassen wir das.

Ich wiederhole noch einmal meine Frage. – [Zuruf] – Das ist gar nicht frech, Frau Ströver, sondern Herr von Pufendorf hat – ohne Vorwarnung – mehr als zehn Minuten – das sage ich zurückhaltend – ausführlichst referiert, inklusive Powerpoint-Vortrag. Darauf war wohl – mit wenigen Ausnahmen – niemand in diesem Ausschuss eingestellt – geschweige denn die anderen Anzuhörenden. – [Zuruf von Dr. Robbin Juhnke (CDU)] – Herr Juhnke, jetzt habe ich das Wort! – Angesichts der fortlaufenden Behauptungen, hier sei ein angemessener Preis gezahlt worden – über die Angemessenheit will ich jetzt nicht diskutieren, aber danke für die Hinweise auf die Versicherungspolicen, das ist sehr wesentlich –, lautet meine Frage: Wenn denn immer wieder erklärt wird, angesichts der Honorigkeit des unbestritten wichtigen Kunstsammlers Carl Hagemann müsse man davon ausgehen, dass der seinerzeitige Kaufpreis im vollen Umfang geflossen und in die Hände der Familie Hess gelangt sei, haben Sie bei Ihren Recherchen irgendwelche Belege, Quittungen, Bankauszüge, Überweisungsscheine oder Ähnliches gefunden, wo man auch nur vermuten könnte, dieses Geld sei geflossen? – [Zuruf von Gunnar Schnabel (Rechtsanwalt)] –

Vorsitzende Alice Ströver: Eine Sekunde, bitte, Herr Schnabel! – Ich möchte gern folgende Erklärung abgeben, Herr Brauer: Ich verwahre mich gegen Ihre Unterstellung, ich hätte – erstens – davon gewusst und – zweitens – in irgendeiner Weise zugelassen, dass einige Anzuhörende andere Rechte haben als andere. Ich kann nur sagen: Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, habe ich in der letzten Sitzung gegenüber Herrn von Pufendorf zweimal interveniert, sich angesichts des vorgenommenen Zeitfensters entsprechend kurzzufassen. Die Sprecher dieses Ausschusses haben sich darauf verständigt, die Anhörung zu diesem Punkt auf eine Stunde zu begrenzen. Ich bitte Sie, derartige Unterstellungen zu unterlassen. Angesichts der Fairness gegenüber den weiteren Anzuhörenden appelliere ich an Sie, sich kurzzufassen. – Das Wort hat nunmehr Herr Thiel. – Bitte sehr!

Volker Thiel (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe drei Fragen gestellt und keine beantwortet bekommen. Die eine Frage ging an Herrn Schnabel und bezog sich auf die zuvor erfolgte Testamentsänderung. – Dann fragte ich Frau Dr. Tatzkow: Gibt es Belege für eine Aufforderung, die Bilder zurückzuführen – Schweiz, Deutschland? – Zum anderen wollte ich die Chance nutzen, Herrn Schink noch einmal zu bitten, uns das Schreiben, das er an Frau Kisseler geschickt hat, zu interpretieren, denn dazu hatten er sich auch nicht geäußert.

Vorsitzende Alice Ströver: Ich möchte vor allen Dingen an Herrn Schink die Frage stellen: Da wir die heutige Sitzung systematisch so aufgebaut haben, dass wir hinsichtlich des konkreten Restitutionsverfahrens etwas weiterkommen, möchte ich von Ihnen wissen, ob Sie hinsichtlich des konkreten Restitutionsverfahrens noch in irgendeiner Form Aussagen machen möchten. Wir könnten Sie zwar auch später noch einmal einladen, aber grundsätzlich hätte ich darauf gern eine Antwort von Ihnen. – Das betrifft selbstverständlich auch die Beantwortung der Frage von Herrn Thiel. – Bitte, Herr Schnabel, Sie haben das Wort!

Gunnar Schnabel (Rechtsanwalt): An den Herrn von der FDP bezüglich der Frage nach der Gestapo und den konkreten Anforderungen: Diese Frage haben wir beantwortet. Wir haben gesagt, dass sich aus den Dokumenten keine klar – – [Zuruf] – Dazu komme ich gleich, denn Sie haben ja zwei Fragen gestellt, nach der Testamentsänderung und nach den Gestapo-Anforderungen. – Ich komme zur Testamentsänderung: Es ist richtig, dass das Testament von Alfred Hess geändert worden ist, und zwar hat er sich dafür entschieden, nicht seine gesamte Sammlung dem Angermuseum zu vermachen, sondern sie doch wesentlich in der Familie zu belassen. Es sind Mutmaßungen möglich, warum er das getan hat, jedenfalls haben wir auch anhand von Zeitungsberichten von 1927 dargestellt, dass die Familie Hess in dem besonders rechtslastigen Thüringen, das schon 1930 Bilder entfernte und 1925 das Bauhaus in Weimar geschlossen hatte, spätestens seit 1927 in Tages- und Wochenzeitungen als „jüdisch“ und „kulturbolschewistisch“ angeprangert wurde und dass das möglicherweise der Grund für Alfred Hess gewesen ist, seine Kunstsammlung zu „retten“ und nicht dem städtischen Erfurter Museum zu übergeben.

Das ist im Nachhinein betrachtet eine richtige Entscheidung gewesen, denn hätte er das getan, wäre sie mit dem Bildersturm nach 1933 weg gewesen und von Nazi-Deutschland beschlagnahmt worden. Das schließe ich aus der Änderung des Testaments. Aber daraus ist nicht zu schließen, dass er das getan hat, weil er nun meinte, er sei pleite, und wenn er demnächst sterbe, dann solle das Vermögen nicht dem Museum zufließen. Er ist ja überraschend im Dezember 1931 mit 52 Jahren gestorben. Der Grund kann hier nur die Abwendung von einem Museumsvermächtnis wegen des sich ankündigenden Bildersturms gewesen sein, und der hatte nachweislich 1930 in Thüringen stattgefunden.

Noch ein kurzer Hinweis: Alfred Hess und Familie standen in den 30er Jahren längst auf der Abschussliste der Nazis, weil er maßgeblich 1925 deutsche Industrielle dazu gebracht hat, die Kosten für den Umzug des Bauhauses von Weimar nach Dessau aufzubringen, das bekanntermaßen auf Druck der rechtsextremen Kreise geschlossen wurde. Das heißt: Alfred Hess und Familie standen längst vor 1933 im Fokus der rechten Szene, und das mag das begründet haben.

Das Zweite – ich meinte, das von Ihnen gehört zu haben – betraf die Gestapo-Belege. Das können wir nur indirekt herleiten.

Dann zu dem Herrn von der PDS: Es tut mir leid, dass wir Ihre Frage nach dem Kaufpreis bisher nicht beantwortet haben. – Noch einmal kurz und eindeutig: Es gibt kein einziges Dokument, insbesondere nicht aus dem Originalschriftverkehr der damals ständig miteinander korrespondierenden Kirchner, Gosebruch, Budczies – und ihrer Kunsthändler, die dann sagten: Das solltest du kaufen, das ist ein gutes Bild, aber das lass’ mal lieber, das ist keine gute Qualität! – Bei Kirchner haben sie immer gesagt: Spitzenbilder, hervorragende Werke eines Genius, die neben Dürer gestellt werden sollten! Die sollten Sie erwerben. – Aus diesem Schriftverkehr gibt es nicht mit einem Wort und auch nicht mittelbar ableitbar eine Feststellung, wie hoch der Kaufpreis gewesen ist. Es ist noch nicht einmal feststellbar, wie hoch der Kaufpreis war. Nur der ständige Berliner Nörgler Budczies, der gern billig von Juden Bilder kaufen wollte, sagt: „Das ist aber recht hoch.“ – Mehr wissen wir nicht. Was recht hoch für Herrn Budczies gewesen ist, davon haben wir keine Ahnung. Aber es gibt keinerlei Dokumente, das besagt, dass er 3 000 Reichsmark gezahlt hätte.

Der Kölnische Kunstverein verhält sich dazu auch nichtssagend. Angeblich sind alle Dokumente verloren gegangen, aber merkwürdigerweise tauchen dann andere wieder auf. Es gibt dort auch keine Dokumente, jedenfalls keine, die uns zur Verfügung gestellt wurden. – Zum Kern Ihrer Frage: In den zeitgenössischen Dokumenten – damit meinen wir 1936/37, Nazizeit – konnte kein einziges Dokument aufgefunden werden, in dem mal Herr Hagemann Dritten gegenüber oder die Dritten reflektierend in Schreiben wiederum gegenüber anderen Dritten gesagt hätten: Der hat das für 3 000 Reichsmark gekauft und hat den Kaufpreis – möglicherweise nur an den KKV, möglicherweise an Tekla Hess – gezahlt. – Oder etwas Ähnliches! Nichts davon ist dokumentiert.

Es gibt nur eine Schätzliste von 1947, die sogenannte Hagemann-Liste. Ich darf noch einmal darauf verweisen, dass diese Liste von den Erben zum Zwecke der Erbauseinandersetzung erstellt wurde und nicht zur Wertermittlung, um Bilder zu verkaufen. Wie regele ich die Erbverhältnisse? Dort steht: 3 000 als Wert – ohne Währungsangabe – und nicht als Kaufpreis. Noch nicht einmal die 1947er Liste ist ein Beleg – sie könnte es auch gar nicht sein, für 1937, aber sie ist noch nicht einmal das.

Vorsitzende Alice Ströver: Herr Schink!

Peter Schink (Rechtsanwalt; anwaltliche Vertretung von Anita Halpin): Zur Frage der Verhandlungen werden wir uns definitiv nicht äußern. Ihre Frage beantwortet sich mit Ihrer Frage, die da lautete, ob wir Kenntnis darüber haben, dass gegen uns und unsere Mandantin Strafverfahren eingeleitet worden sind. – Wenn das so wäre, dann – das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen – wäre das ein Skandal, denn jeder Fall hat eine sachliche, rechtliche und psychologische Ebene, und da sollte man auch über die Folgen nachdenken. – Im Übrigen sind gegen die Entscheidungsträger Strafverfahren anhängig. Das ist – das ist auch schon mehrfach zum Ausdruck gebracht worden – tatsächlich eine Kriminalisierung. So fasse ich das auf, und weiter möchte ich mich nicht dazu äußern.

Ich möchte aber noch Folgendes sagen: Ab 14 Uhr werden Sie im Internet eine Presseerklärung und auch das Gutachten finden. Das Gutachten ist dann freigegeben und für jedermann sichtbar – ohne Anlagen. Wir werden uns dann erlauben, vielleicht doch noch schriftlich eine gesonderte Stellungnahme einzureichen. Mehr haben wir nicht zu sagen. – Danke schön!

Vorsitzende Alice Ströver: Vielen Dank! – Ich danke Ihnen für Ihre ausführlichen Antworten! Vielleicht kommen wir im Zuge der weiteren Beratungen und der Formulierung einer Stellungnahme noch einmal auf Sie zu.

Gunnar Schnabel (Rechtsanwalt): Wir bedanken uns auch, insbesondere für die Sachlichkeit, die hier aus unserer Sicht erforderlich war. Selbstverständlich stehen wir gern auch für eine nächste Anhörung zur Verfügung, wenn Sie uns noch einmal benötigen. – Danke!

Vorsitzende Alice Ströver: Wir hatten uns darauf verständigt, dass in diesem ersten Umlaufverfahren die Anhörung von Ihnen beiden erledigt ist, was durch diese umfangreiche heutige Besprechung auch völlig plausibel ist. – Recht herzlichen Dank!

Ich möchte mich bei unseren weiteren Anzuhörenden für die Verspätung entschuldigen. Ich freue mich sehr, dass Frau Dr. Moeller zu uns gekommen ist. – Bitte, Frau Dr. Moeller, nehmen Sie Platz!

Ich begrüße Sie sehr herzlich, Frau Dr. Moeller, als Direktorin des Brücke-Museums und spezielle Kirchner-Expertin. Ich brauche das nicht auszuführen. Ich gebe dem Ausschuss noch einmal zur Kenntnis, dass mit Datum vom 24. Mai 2007 die Aussagegenehmigung für Ihre Aussage vorliegt. Das ist erforderlich, denn Sie sind Beamtin des Landes Berlin. Ich spreche wohl im Namen des gesamten Ausschusses, wenn ich zu Beginn feststelle, dass wir hoffen und erwarten, dass aus Ihrer heutigen Aussage keinerlei beamtenrechtliche oder sonstige Folgen entstehen. Es ist wichtig, Sie zu diesem Vorgang zu hören, gerade auch in Ihrem Status. – Frau Dr. Moeller, Sie haben das Wort – bitte schön!

Dr. Magdalena M. Moeller (Brücke-Museum): Sehr verehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich, dass ich heute eingeladen wurde, nachdem ich das letzte Mal urlaubsbedingt nicht hier sein konnte. – Ich möchte gerne eine Chronologie der Restitution des Gemäldes aus Sicht des Brücke-Museums vortragen. Ich werde streng chronologisch vorgehen und fange mit dem Jahr 2004 an.

Im Herbst – ich meine, es wäre Oktober gewesen – erreichte mich ein Anruf von Dr. Sabine Schulze, meiner Kollegin am Städel in Frankfurt, und sie teilte mir mit, dass dort eine Restitutionsmeldung eingegangen sei. Der Kanzlei Schink & Studzinski würde man mitteilen, dass sich das Gemälde von Ernst Ludwig Kirchner, die „Berliner Straßenszene“, seit 1980, also seit 24 Jahren, im Brücke-Museum befinden würde. Das heißt, der Kanzlei Schink & Studzinski war nicht bekannt, dass sich das Bild in Berlin befindet. Das ist etwas erstaunlich, zumal das Bild in zahlreichen Publikationen des Brücke-Museums veröffentlicht worden ist und auf diversen Plakaten erschienen ist. Außerdem habe ich 1992 ein Buch über die „Straßenszene“ geschrieben. Das ist hier diese Publikation. Sie war auch verbunden mit einer Ausstellung, und das Buch stellt eine kunsthistorische Würdigung des Bildes von Kirchner dar. Dann ist das Bild natürlich auf diversen Ausstellungen gezeigt worden, zuletzt 2003 auf der großen Kirchner-Retrospektive, die in London und in Washington war.

Am 4. Oktober erhielten wir die Restitutionsanmeldung. Diese habe ich weitergeleitet an die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Dann gab es am 7. Oktober einen Termin bei Frau Kisseler. Anwesend waren Frau Kisseler, Herr Schmidt-Werthern, Frau Rybczyk und ich. Ich habe vorgetragen, dass alles getan werden müsste, damit Berlin dieses Bild nicht verliert, und habe noch einmal auf die ganz besondere Bedeutung dieses Bildes hingewiesen, nämlich dass es das Hauptwerk des Brücke-Museums ist – also das wichtigste Bild, das dieses Museum besitzt –, und dass es für die deutsche Kunst von ganz entscheidender Bedeutung ist – also nicht nur ein Hauptwerk des Brücke-Museums, sondern ein Hauptwerk insgesamt der deutschen Kunst, ein Hauptwerk des Expressionismus ist.

Herr Schmidt-Werthern schlug dann vor, es auf die Liste des nationalen Kulturguts zu setzen, was natürlich nicht geht, weil nach Berliner Landesgesetz solche Bilder oder Werke, die im Museum sind, nicht auf die Liste gesetzt werden können. Frau Kisseler reagierte dann sehr empört über diesen Vorschlag. Ich schlug vor, dass man mit dem Ganzen an die Öffentlichkeit gehen müsse, weil die Sache so wichtig, so bedeutend ist, und habe auf den Baseler Vorgang aus dem Jahre 1967 verwiesen. Dort sollten zwei Picasso-Gemälde aus der Sammlung Staechelin abgezogen werden, und die Baseler Bevölkerung hat sich so engagiert und den Kaufpreis von 8,6 Millionen Schweizer Franken aufgebracht, sodass Picasso tief beeindruckt war und dem Baseler Museum noch weitere Werke von sich geschenkt hat. Frau Kisseler war dieser Baseler Vorgang nicht bekannt. Das ist in dem Zusammenhang vielleicht auch nicht so wichtig. Jedenfalls bat sie darum, strengstes Stillschweigen zu bewahren. In der Sache sollte nichts nach außen dringen. – Dann habe ich gemeinsam mit Frau Rybczyk mit den Recherchen begonnen.

Dann sind wir schon im Jahr 2005, und da gibt es einen Aktenvermerk, datiert vom 15. April, von Frau Rybczyk, und zwar ist der Aktenvermerk vier Tage vor dem ersten Treffen zwischen Frau Kisseler und Anita Halpin verfasst worden. Diese erste Begegnung war ursprünglich schon früher angesetzt, wurde dann aber krankheitsbedingt auf den 19. April verschoben. Frau Rybczyk hat also am 15. April einen Aktenvermerk angelegt. Ich habe ihn hier in Kopie vorliegen. Frau Rybczyk schreibt auf Seite 2:

> Ich empfehle deshalb, in der Besprechung keine Festlegung über eine Rückgabe des Gemäldes an die Erbin zu treffen.

Am 19. April gab es diese erste Begegnung zwischen Frau Kisseler und Anita Halpin, und am Nachmittag habe ich Frau Rybczyk angerufen und wollte über den Stand und den Verlauf der Besprechung informiert werden. Frau Rybczyk berichtete, dass Frau Kisseler entgegen ihrem Ratschlag die grundsätzliche Bereitschaft gegenüber der Erbin erklärt habe, das Bild zu restituieren. Frau Rybczyk war ganz entsetzt über diese Äußerung und meinte, das Land Berlin käme von dieser Zusage nicht mehr zurück. Wir haben dann die Recherchen fortgesetzt.

Im Juni gab es ein längeres Gespräch zwischen mir und Frau Rybczyk im Brücke-Museum. Frau Rybczyk ist am späten Nachmittag zu mir ins Museum gekommen, und wir haben noch einmal den Stand der Recherchen erläutert.

Am 7. Juli waren Frau Rybczyk und ich in Duisburg im Lehmbruck-Museum. Dort war ein Treffen angeregt worden, auch von mir, mit betroffenen anderen Museen. Und zwar waren dort anwesend die Kollegen aus Essen, Wuppertal und vom Lehmbruck-Museum. Wir haben unsere gemeinsame Problematik diskutiert, also einen Informationsaustausch vorgenommen.

Am 27. Juli gibt es wieder einen Aktenvermerk von Frau Rybczyk über den aktuellen Sachstand. Er liegt mir in Kopie vor. Da schreibt Frau Rybczyk:

> Nach dem vorliegenden Sachverhalt gehe ich davon aus, dass das Land Berlin das Gemälde rechtmäßig erworben hat. Es gibt deshalb keine rechtliche und durchsetzbare Verpflichtung des Landes zur Rückgabe.

Am 15. August wurde dann die Kanzlei von Trott zu Solz mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Dieses Gutachten lag am 29. September vor. Dann hat am 9. November der Finanzsenator der Rückgabe zugestimmt, und zwar handelt es sich um ein Schreiben – was ich hier vorliegen habe – von Herrn Flierl, datiert Januar. Da schreibt er an Herrn Sarrazin:

> Sehr geehrter Herr Kollege, ich danke für die von Frau Staatssekretärin Thöne am 9. November 2005 gegebene Zustimmung zur der beabsichtigten Rückgabe des oben genannten Gemäldes.

Am 2. November gab es einen Termin mit mir bei Frau Kisseler. Frau Kisseler hat mich informiert, dass das Gemälde nunmehr zurückgegeben werden soll, da nicht beweisbar sei, dass der Kaufpreis auch wirklich gezahlt wurde. Ich habe dann argumentiert, dass gerade dies ein Grund sei, weiter zu recherchieren. Außerdem habe ich vorgeschlagen – das hatte ich auch gegenüber Frau Rybczyk schon mehrmals vorgeschlagen –, den Fall der Beratenden Kommission vorzulegen, was aber auf Ablehnung stieß mit der Begründung, dies sei kein Fall für die Beratende Kommission und außerdem sei dort bisher immer abschlägig beschieden worden. Dann habe ich gemeint: Schlimmer kann es dann auch nicht mehr kommen. – Ich habe dann noch einen Vorschlag gemacht – über die Kühnheit war ich mir natürlich im Klaren –, und zwar habe ich vorgeschlagen, das Bild unmittelbar nach der Rückgabe, also in dem Moment, wo es nicht mehr Landesbesitz war, auf die Liste nationalen Kulturgutes zu setzen, was von Frau Kisseler empört abgelehnt wurde.

Und ich habe noch einmal dafür plädiert, an die Öffentlichkeit zu gehen. Frau Kisseler meinte allerdings, es müsse weiter Stillschweigen bewahrt werden. Das ergibt sich auch aus einem Schreiben an den Regierenden Bürgermeister vom März 2006, und zwar bittet Frau Kisseler um finanzielle Unterstützung und schreibt, dass dieser Fall aufgrund seiner historischen Dimensionen usw. behandelt werden müsste:

> Und im Übrigen ist äußerste Vertraulichkeit zwischen den Verhandlungspartnern vereinbart.

Dann kommen wir zum 10. November. Hier fand wieder ein Treffen zwischen Frau Kisseler mit Anita Halpin statt, wieder ohne meine Beteiligung, und es erfolgte hier die endgültige Zusage der Rückgabe. Zu diesem Gespräch gibt es auch einen Aktenvermerk von Frau Rybczyk, datiert am 14. November, und da schreibt Frau Rybczyk:

> Nach der Begrüßung von Frau Halpin und ihrer Begleitung bittet Frau Staatssekretärin um Verständnis für die Dauer der erforderlichen, sorgfältigen Prüfung. Diese sei nun abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass das Land Berlin bereit sei, das Gemälde an Frau Halpin zurückzugeben.

Meiner Ansicht nach waren damals allerdings unsere Recherchen noch lange nicht abgeschlossen.

Dann kommen wir zum 6. Dezember. Am 6. Dezember habe ich auf eine Anfrage der Senatsverwaltung für Kultur geantwortet, und zwar hat mir Herr Philipp Kutschke eine Mail geschickt. Da schreibt er:

> Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Moeller, in der Restitutionssache, betreffend das Gemälde „Berliner Straßenszene 1913“ von E. L. Kirchner, bitte ich um Unterstützung. Unabhängig von dem noch einzuholenden Wertgutachten versuchen wir den aktuellen Verkehrswert über Artpass.com (?; phonet.) zu ermitteln und haben hierfür eine Aufstellung aktuell gehandelter Werke des Künstlers bzw. anderer Künstler des Expressionismus erstellt. Bitte teilen Sie mir kurz anhand der Listen mit, welche der dort aufgeführten Kunstwerke in Ihrer Bedeutung mit dem oben aufgeführten Gemälde vergleichbar sein könnten.

Die Liste war ziemlich umfangreich. Sie enthielt Verkäufe der letzten Jahre, allerdings tauchen hier Verkaufssummen auf wie: 3 000 €, 6 000 €, 12 000 €. – Und dann habe ich am 6. Dezember geantwortet:

> Sehr geehrter Herr Kutschke, haben Sie vielen Dank für Ihre E-Mail. Leider ist keines der in Ihrer Liste aufgeführten Kunstwerke mit der „Berliner Straßenszene“ von Kirchner vergleichbar. Sollte die „Straßenszene“ auf den Markt kommen, so wäre es das bis dahin wertvollste deutsche Kunstwerk, das zum Verkauf stünde und das das bisherige wertvollste deutsche Kunstwerk, nämlich Max Beckmanns „Selbstportrait mit Horn“, das im Mai 2001 bei Sotheby’s in New York für 22,5 Millionen US $ versteigert wurde, überrunden würde. Außerdem müsste bei der Wertermittlung festgelegt werden, wie das Gemälde, die „Straßenszene“, verkauft werden solle. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten.
>
> 1. Auktion
>
> Die Auktion ergeht mit einem möglichst attraktiven Schätzpreis in der Annahme, dass dieser überboten wird. Das Kirchner-Gemälde könnte mit 10 Millionen € bis 15 Millionen € taxiert werden.
>
> 2. Privatverkauf
>
> Hier wird umgekehrt zur Auktion agiert, indem der Preis möglichst hoch angesetzt wird in der Annahme, der private Käufer handelt nach unten. Das Kirchner-Gemälde könnte analog zu dem oben genannten Beckmann-Portrait mit 22 Millionen € bis 24 Millionen € angesetzt werden.
>
> 3. Internationaler Markt
>
> Die oben genannten Schätzpreise würden für den internationalen Markt gelten, wo der deutsche Expressionismus mehr und mehr Beachtung findet.
>
> 4. Deutscher Markt
>
> Wenn ein Kunstwerk in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes aufgenommen ist, kann nur ein reduzierter Verkaufspreis erzielt werden, weil das Kunstwerk nicht ausgeführt werden darf. Das war zum Beispiel bei Kirchners „Potsdamer Platz Berlin“ der Fall, das die Nationalgalerie für 18 Millionen DM erworben hat.
>
> Ich führe hier noch einige Preise für deutsche und österreichische Kunst an, die in der letzten Zeit auf dem internationalen Markt erzielt wurden. Das Kirchner-Gemälde „Berliner Straßenszene“ rangiert in dieser Qualitätsstufe: Max Beckmann, „Selbstportrait mit Glaskugel“ – 2005 bei Sotheby’s New York für 16,8 Millionen $ versteigert, Gustav Klimt, „Landschaft am Attersee“ – im November 2003 bei Sotheby’s New York für 29 Millionen $ versteigert, Egon Schiele, „Krumauer Landschaft“ – 2003 bei Sotheby’s New York für 11,9 Millionen $ versteigert, Ernst Ludwig Kirchner, „Badende am Moritzburger See“ – bei Sotheby’s in London für 3,2 Millionen Englische Pfund versteigert, Otto Dix, „Portrait von Dr. Fritz Glaser“ – auch bei Sotheby’s in London 1999 für 3,6 Millionen Englische Pfund versteigert.

Das war meine Antwort auf die Anfrage, welchen Wert das Kirchner-Gemälde hätte.

Frau Kisseler rief mich dann an und meinte, mit meiner Einschätzung des Wertes würde ich fantasieren, ich hätte den Boden der Tatsachen verloren und würde das Bild so hoch taxieren, weil es ein Werk aus der Sammlung des Museums ist, das ich betreue.

Dann wurden im Dezember die Wertgutachten angefragt. Nachdem wohl ursprünglich Götz Adriani gefragt werden sollte, wurden dann aber schließlich Herr Prof. Dr. Peter Klaus Schuster aus Berlin und Herr Dr.

Roland Scotti, der Direktor des Kirchner-Museums in Davos, gebeten. Beide Gutachter schätzten den Wert des Kirchner-Gemäldes mit unter 10 Millionen ein. Das Gutachten von Scotti ist mir bekannt, das von Herrn Schuster nicht, und ich habe, als ich das Gutachten von Scotti las, mit dem Kopf geschüttelt, denn die Verkaufspreise, die ich gerade genannt habe, kann eigentlich kein Gutachter ignorieren, wenn er sorgfältig arbeitet und ein Gutachten zu diesem wichtigen Kirchner-Bild erstellt.

Dann erhielt am 16. Dezember die Kanzlei von Trott zu Solz den Auftrag, die Interessen des Landes wahrzunehmen. Dazu habe ich hier auch eine Anlage, und zwar schreibt Frau Kisseler:

> Sehr geehrter Herr Dr. von Trott, ich danke für unser Gespräch am 16. 12. 2005 und Ihre Bereitschaft, die Interessen des Landes Berlin in den weiteren Verhandlungen mit der Rechtsanwaltskanzlei Schink & Studzinski wahrzunehmen. Wie erörtert bitte ich Sie, mir ein Kostenangebot zu übersenden, das von einem Zeitaufwand von maximal 20 Stunden und einem Honorar von bis zu 5 000 € ausgeht.

Inzwischen war wohl die Sache mit den Gegenanwälten ziemlich verfahren. Mir ist zugetragen worden, dass wohl auch die Kanzlei Schink & Studzinski mitgeteilt hätte, ein Angebot würde vorliegen, ein privater Sammler hätte 20 Millionen € für das Kirchner-Gemälde geboten. Mit dem 16. Dezember wird also von Trott zu Solz beauftragt, die Sache zu betreuen, und er bietet Frau Halpin, wahrscheinlich auch aufgrund der Gutachten von Schuster und Scotti, 1 Million für das Bild an. Frau Halpin reagiert darauf wohl ziemlich empört und verlangt mindestens 15 Millionen.

Als mir dann Frau Rybczyk mitteilte, dass 15 Millionen im Raum stünden, habe ich mich dahin gehend geäußert, dass ich meinte, dass das noch ein relativ guter und günstiger Preis für dieses Bild wäre und dass man das auf dem internationalen Markt so billig nicht zurückkaufen könne und dass man die Chance nutzen solle, es jetzt für diesen Preis zu erwerben.

Dann kommen wir zu dem Jahr 2006. Anfang des Jahres erhielt ich ein Telefonat von Frau Kisseler, in dem sie mir mitteilte, dass sie sich um die Finanzierung des Kirchner-Gemäldes allein kümmern werde, und es gelte nach wie vor strengstes Stillschweigen zu bewahren. Frau Kisseler hat mich in diese Verhandlungen für die Finanzierung im Prinzip nicht einbezogen und leider meine Verbindungen, die ich zu Sammlern oder Sponsoren habe, auch nicht genutzt.

Ich möchte an dieser Stelle ausführen, dass ich unter dieser sogenannten – wie ich es ausdrücke – Verurteilung zur Passivität auch sehr gelitten habe, weil es nicht meine Art ist, die Hände in den Schoß zu legen und nichts zu tun, wie man auch an meinen diversen Aktivitäten für das Brücke-Museum sehen kann mit den zahlreichen Ausstellungen im Inland und vor allen Dingen auch im Ausland, die wir machen. Ich habe mich dann anwaltlich beraten lassen und wollte wissen: „Darf ich mich jetzt auch eigenmächtig um die Finanzierung kümmern?“ – mit dem Ergebnis, dass ich das lieber nicht tun sollte.

Es gab allerdings einen Termin, zu dem ich mit hinzugezogen wurde. Das war am 31. März 2006. Da ging es um einen Termin in der Berliner Volksbank bei Herrn Dr. Kauermann. Hier wurde ich hinzugebeten, wahrscheinlich aus dem Grund, weil Dr. Kauermann – wie ich auch – dem Kuratorium der „Karl und Emy Schmidt-Rottluff Stiftung“ angehört, also wir beide uns kennen. Herr Dr. Kauermann erklärte im Gespräch, dass die Volksbank auf keinen Fall einen solchen Betrag sponsern könne, aber dass es vielleicht verschiedene andere Möglichkeiten gäbe, die er dann aufgezählt hat.

Im Juni, kurz vor Ablauf der mit den Gegenanwälten – also mit Frau Halpin – vereinbarten Frist zur Finanzierung des Gemäldes, erhielt ich dann einen Anruf von Frau Kisseler. Sie teilte mir mit, dass sie die Finanzierung des Gemäldes nicht hätte realisieren können, und fragte mich dann – so wortwörtlich –, ob ich denn noch eine Idee hätte.

Ich habe dann nach dem Üblichen gefragt, wie es denn mit der Lotto-Stiftung aussieht, weil das das Naheliegendste ist – Länderstiftung, Bund –, und da sagte mir Frau Kisseler, sie hätte mit Herrn Wowereit gesprochen. Die Lotto-Stiftung wäre nicht bereit, irgendetwas zu geben. Der Bund wäre auch nicht bereit, sich zu beteiligen, und die Länderstiftung würde nur 100 000 € bereitstellen. Das konnte ich gar nicht glauben, als ich das hörte, denn die Lotto-Stiftung ist sonst immer sehr engagiert gewesen und sollte sich gerade in einem

solchen Fall engagieren. Was die Länderstiftung betrifft, so konnte ich das auch überhaupt nicht glauben, denn die Länderstiftung ist mit dem Ziel gegründet worden, wertvolles deutsches Kulturgut anzukaufen, damit es nicht abwandert. Dann habe ich Frau Kisseler gebeten, sie solle doch noch einmal nachhaken und vor allen Dingen noch einmal mit dem Bund sprechen, weil es hier auch um ein ganz bedeutendes deutsches Gemälde geht, das nicht nur eine Berliner Angelegenheit darstellt, sondern es wäre auch ein Verlust für die gesamte deutsche Kunstszene, wenn dieses Bild restituiert werden müsse. Sie sagte mir dann zu, sie wolle noch einmal nachfassen.

Dann habe ich gefragt, ob sie denn andere Möglichkeiten der Finanzierung genutzt hätte – andere deutsche Unternehmen wie etwa Ruhrgas oder die Siemens-Stiftung in München, das letztlich kein Unternehmen ist, oder Berliner Unternehmen – oder ob sie an private Sammler herangetreten sei, denn man hätte eine Gruppe von Sammlern bilden können, die sich zusammengetan, den Betrag aufgebracht und das Bild dem Museum als Dauerleihgabe gegeben hätten. Frau Kisseler erklärte mir, dass es in diese Richtung keine Aktivitäten der Kulturverwaltung gegeben hätte. Gespräche mit Ruhrgas, Siemens-Stiftung usw. haben also nicht stattgefunden.

Mitte Juli hat mich Frau Kisseler wieder angerufen und mir mitgeteilt, es würde nunmehr einen Termin für die Rückgabe des Gemäldes festgelegt werden. Das Auktionshaus Christie’s wollte das Bild dann am liebsten sofort abholen, und Frau Rybczyk ist es zu verdanken, dass der Termin bis zum 1. August noch hinausgeschoben wurde, denn die „Straßenszene“ von Kirchner war Bestandteil unserer Christian-Rohlfs-Ausstellung, und diese endete Ende Juli, und am 1. August ist das Bild dann abgeholt worden.

Am 20. Juli gab es wieder einen Termin bei Frau Kisseler, und zwar hatte sie mich und Herrn Prof. von Pufendorf zu sich gebeten. Herr Prof. von Pufendorf ist – wie Sie alle wissen – Vorsitzender des Förderkreises des Brücke-Museums, und in diesem Termin hat Frau Kisseler uns beide offiziell – wobei ich es schon wusste – über die Rückgabe des Gemäldes informiert und erklärt, sie sei froh und stolz, dass sie bereits im ersten Treffen mit der Erbin die Rückgabe des Gemäldes zugesagt habe. Herr von Pufendorf erkundigt sich dann nach den Finanzierungsversuchen und gewinnt den Eindruck, dass nicht genug unternommen worden ist. Ferner informierte Frau Kisseler über den Text der Presseerklärung zur Restitution, der unmittelbar nach der Vertragsunterzeichnung an die Presse gegeben werden sollte. Sie betonte noch einmal, dass aber der Name der Hess-Erbin auf keinen Fall der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden dürfe.

Am 28. Juli war ja dann wohl die Vertragsunterzeichnung mit der Erbin, wobei ich nicht anwesend war, und ich habe auch bis heute keine Kopie des Vertrages für die Museumsakten bekommen. Nachdem die Presseerklärung heraus war, hat die Presse dann sehr umfassend informiert, und ich bekam dann einen Anruf von Herrn Maurus, Referatsleiter beim Kulturstaatsminister, und Herr Maurus erkundigte sich im Namen von Herrn Neumann, was denn das für ein Restitutionsfall sei. Herr Neumann wisse gar nichts davon. Darauf war ich dann etwas perplex und habe gesagt: Das kann nicht sein. Frau Kisseler hätte mir gesagt, sie hätte Finanzierungsgespräche mit Herrn Neumann geführt. Der Kulturstaatsminister müsse eigentlich informiert sein. Daraufhin reagierte Herr Maurus verunsichert und versprach, das zu klären und sich noch einmal bei mir zu melden. Zwei Tage später rief er dann an und versicherte mir, dass es kein Gespräch zwischen dem Kulturstaatsminister und Frau Kisseler, die „Berliner Straßenszene“ betreffend, gegeben hätte.

Dann wird – um der Chronologie zu folgen – am 1. August, das war ein Dienstag, die „Straßenszene“ von Christie’s im Brücke-Museum abgeholt. Anwesend war auch Frau Rybczyk, und der Deutschlandvertreter von Christie’s, Herr Rumbler, hat Frau Rybczyk in meinem Dienstzimmer, wobei ich aufgefordert wurde, das Zimmer für die Zeit nicht zu betreten, einen Scheck gegeben, nämlich den damaligen Kaufpreis, den das Land Berlin bezahlt hat. Das waren damals 1,9 Millionen DM. Frau Rybczyk hat einen Scheck in Empfang genommen von 971 454,57 €, ausgestellt von Christie’s.

An dieser Stelle muss ich anmerken, dass alles, was eigentlich zur Rettung des Bildes hätte getan werden können, von Frau Kisseler abgelehnt wurde bzw. nicht ausgeschöpft wurde – wie etwa weitere Recherchen, Einbeziehung der Öffentlichkeit, Einbeziehung der Beratenden Kommission, die Zeitspanne zur Finanzierung durch Sponsoren zu nutzen.

Am 6. September gab es eine Pressekonferenz des Förderkreises des Brücke-Museums. Herr von Pufendorf hatte inzwischen gemeinsam mit der Kirchner-Nachlassverwaltung in Wichtrach/Bern die Recherchen wieder aufgenommen, und es gab – wie gesagt – am 6. September eine Pressekonferenz, und der Förderkreis wollte über die neuen Ergebnisse der Recherchen berichten.

Auf der Pressekonferenz haben Herr von Pufendorf – Herr Hüneke war auch anwesend – und Wolfgang Henze referiert. Ich habe aus beamtenrechtlichen Gründen nichts gesagt, saß aber mit am Podiumstisch und habe hinterher in der Fragerunde die Frage einer Journalistin beantwortet, nämlich seit wann ich von der Restitution gewusst hätte. Das war eine sehr harmlose Frage für mich. Die konnte ich also mit gutem Gewissen beantworten. Zwei Tage später, am Freitag, den 8. September wurde ich dann zu Frau Kisseler zitiert. – Ich muss mich korrigieren: Ich wurde vorher von Frau Kisseler angerufen, und sie fragte mich, was ich denn auf der Pressekonferenz gesagt hätte. Ich habe gesagt: Das war ganz harmlos, und das könnte ich ihr auch am Telefon alles erläutern. – Sie sagte nein, sie wolle mir in die Augen schauen, wenn ich ihr das erkläre, denn schließlich hätten mir ja auch die Journalisten in die Augen geschaut, als ich befragt wurde. Dann hatte ich also den Termin am 8. September, also freitags, um 14.00 Uhr bei Frau Kisseler in der Senatsverwaltung. Ich musste etwas warten, bis ich zu ihr hineingehen konnte, und wurde dann von der Vorzimmerdame gefragt, ob ich Angst vor dem Termin hätte. Ich habe gesagt: Nein, wieso? – Die Frage wurde mir klar, als ich das Zimmer betrat, weil nämlich dort auch Herr Hardenberg, der Personalleiter der Senatsverwaltung, saß.

Frau Kisseler befragte mich dann sehr streng, was ich denn in der Pressekonferenz gesagt hätte, und ich habe es noch einmal wiederholt. Daraufhin folgte eine Belehrung von Herrn Hardenberg über die beamtenrechtlichen Pflichten, insbesondere die Pflicht zur Verschwiegenheit. Daraufhin wurde ich von Frau Kisseler aufgefordert, einen Aktenvermerk zu verfassen, in dem Folgendes stehen sollte, nämlich dass sie an dem Termin am 20. September – wo ich also mit Herrn von Pufendorf bei ihr war – nicht gesagt hätte, dass sie froh und stolz sei, bereits im ersten Termin mit der Erbin das Bild zurückgegeben zu haben, also die Rückgabe zugesagt oder in Aussicht gestellt zu haben. Diese Äußerung war nämlich Bestandteil der Pressemitteilung des Förderkreises und war auch von der Presse aufgegriffen worden.

Ich habe Frau Kisseler gesagt, dass ich – es war ja Freitagnachmittag – ab Samstag für mehrere Tage in Urlaub sein würde. Daraufhin meinte sie, dann müsse ich den Aktenvermerk eben noch am heutigen Tage schreiben und ihr zufaxen. Das habe ich dann nicht getan und bin so in Urlaub gefahren, und ich habe dann in meinem Urlaub mehrere Anrufe auf meinem privaten Handy, also Mobiltelefon, erhalten. Ich konnte im Display sehen, wer mich angerufen hat. Frau Kisseler hat mich angerufen, und Herr Schmidt-Werthern hat mich angerufen, bis ich dann schließlich einen Anruf von Herrn Schmidt-Werthern angenommen und gesagt habe, dass ich diesen Aktenvermerk nicht schreiben würde, weil er nicht der Wahrheit entspricht. Ich würde nur einen Aktenvermerk erstellen, der wahrheitsgemäß ist, aber mit einem solchen sei Frau Kisseler wahrscheinlich nicht gedient. Damit war die Sache dann erledigt, und ich bin auch am Ende meiner Chronologie angelangt.

Vorsitzende Alice Ströver: Vielen Dank, Frau Prof. Moeller! – Ich denke, es schließen sich eine Menge Nachfragen an. Frau Smoltczyk hat sich gerade mit den Fraktionen verständigt – und dankenswerterweise ist Herr Hüneke einverstanden –, dass wir heute die Anhörung von Herrn Hüneke vertagen und die verbleibende Zeit – oder solange es eben nötig ist – damit verbringen, mit Frau Moeller die Dinge aufzuklären. – Ich habe jetzt vier Wortmeldungen. Es beginnt Herr Zimmermann. – Bitte!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank! – Es ergibt sich in der Tat eine Reihe von Fragen. Ich weiß nicht, ob wir damit unsere Zeitbudget heute sprengen werden. Vermutlich ja, aber ich möchte doch einiges nachfragen, weil mir so manches unklar geblieben ist. Zunächst die Frage: Sie zitieren ausführlich aus dem Schriftverkehr oder Vermerken, die die Senatskulturverwaltung etwa mit den Anwälten der Senatsverwaltung oder auch mit anderen gehabt hat. Wie sind Sie an diese Papiere gekommen? Sind sie Ihnen zugestellt worden? Haben Sie Kopien erhalten? – Das sind sehr viele interne Vermerke oder Überlegungen, die in der Senatsverwaltung angestellt wurden. – [Dr. Robbin Juhnke (CDU): Wenn es der Wahrheitsfindung dient, Herr Zimmermann!] – Wie haben Sie die bekommen?

Vorsitzende Alice Ströver: Frau Moeller, ich bitte Sie, die Fragen mitzuschreiben, weil wir sonst mit unserem Zeitbudget nicht hinkommen. Deswegen können Sie leider nicht sofort antworten, sondern erst werden alle Fragen gestellt. – Herr Zimmermann!

Frank Zimmermann (SPD): Der zweite Punkt ist: Sie sagen, Frau Rybczyk hätte Ihnen berichtet, dass in dem Gespräch am 19. April mit den Anwälten und Frau Halpin Frau Kisseler eine Zusage zur Rückgabe

abgegeben habe. Da Sie offensichtlich bei dem Gespräch nicht dabei waren, ist meine Frage: Haben Sie diese angebliche Zusage von Frau Kisseler selbst erfahren, oder ist das nur auf den Bericht von Frau Rybczyk zurückzuführen, dass Sie diese Aussage gemacht habe? Also haben Sie diese Behauptung, es habe eine Zusage gegeben, selber erlebt, oder haben Sie das von anderen gehört?

Nächste Frage: Sie haben gesagt, im November sei die Entscheidung gefallen, und Frau Kisseler habe gesagt – gegenüber der Erbin –, wir hätten eine längere Zeit für die sorgfältige Prüfung gebraucht. So, wie Sie das darstellen, habe sie sich quasi für die Dauer dieser Prüfung entschuldigt. Spricht nicht die Tatsache einer längeren Prüfung und die Dauer der Prüfung gerade gegen eine frühzeitige Zusage am 19. April? Hätte es überhaupt noch einer sorgfältigen Prüfung bedurft, wenn – so, wie Sie behaupten – bereits am 19. April eine Zusage erteilt worden ist?

Nächste Frage: Sie sagen, Herr Pufendorf habe den Eindruck gehabt, es sei bei dem Rückkaufversuch nicht alles unternommen worden, um den Rückkauf erfolgreich zu gestalten. Haben Sie das selbst durch eigene Wahrnehmung erlebt, dass nicht alles versucht worden war, oder ist es die Wiedergabe eines Eindrucks von Herrn Pufendorf, und zwar ausschließlich die Wiedergabe eines Eindrucks von Herrn Pufendorf, den Sie hier referieren?

Nächste Frage – ich kann nur das Wichtigste nehmen, sonst wird es zu lang: Sie sagen, Frau Kisseler habe Sie aufgefordert, einen Vermerk zu schreiben, in dem Sie die Aussage widerrufen, Frau Kisseler sei froh und stolz gewesen, so früh die Rückgabe zugesagt zu haben. Frage: Haben Sie gehört, dass Frau Kisseler gesagt hat, sie sei froh und stolz gewesen? Haben Sie das selbst gehört, oder woher haben Sie diese Information? – Das ist nur das Wichtigste. Ich müsste Weiteres fragen, aber mit Rücksicht auf die anderen Kollegen will ich mich darauf beschränken.

Vorsitzende Alice Ströver: Vielen Dank, Herr Zimmermann! – Ich habe mich jetzt auf die Redeliste gesetzt, weil ich dann – wie gesagt – leider gehen muss. Ich habe nur eine Frage, Frau Moeller: Können Sie sich erklären, warum in dem gesamten Zusammenhang der Akten das Wort „Beteiligung des Parlaments“ und die Frage der Beteiligung der öffentlichen Hand an der Rückgabe oder dem Rückkauf bzw. Verbleib dieses Gemäldes in einer Berliner Sammlung nicht vorkommen? Hat es irgendwann wirkliche Überlegungen auf politischer Ebene gegeben, durch Beteiligung der Öffentlichkeit bei einer grundsätzlichen Akzeptierung der Restitution alles zu tun, und zwar nicht nur mit der Staatssekretärin, sondern auch mit dem damaligen Senator und dem Regierenden Bürgermeister – im Grunde dem gesamten Senat –, um dieses Bild in irgendeiner Form in Berlin zu halten – durch eine relevante Geldsumme, die man dann zusammenbringt? Und daraus abgeleitet: Hätten Sie sich selbst zugetraut, die in Rede stehenden 15 Millionen € durch Aktivitäten zusammenzubringen? – Herr Brauer!

Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Frau Prof. Moeller! Ihre letzten Ausführungen riefen bei mir mehr Fragen hervor, als ich jetzt stellen werde. Da möchte ich dann doch das Wortprotokoll lesen und abgleichen können. Das war sehr interessant und aufschlussreich, und dafür danke ich Ihnen wirklich sehr. Ich habe zwei kurze Fragen zur Provenienzproblematik des Bildes. Das hat damit zu tun, dass der Handlungsauftrag an diesen Ausschuss auch lautet: Bitte lotet ehemals gegebene bzw. potenzielle Handlungsspielräume aus!

Frage 1: Sie führten aus, dass durch die Kulturverwaltung seinerzeit nach Eingang des Restitutionsersuchens die Rechtmäßigkeit des Erwerbs geprüft und beurteilt wurde und gesagt wurde: Okay, der Erwerb war rechtmäßig. – Trifft meine Vermutung zu, dass sich diese Prüfung ausschließlich auf den seinerzeit – ich glaube, es war im Jahr 1980 – erfolgten Erwerb des Bildes aus dem Besitz von Frau Holzinger durch Herrn Reidemeister für das Land Berlin?

Meine zweite Frage schließt daran an: Sie haben schon angedeutet – und es gab auch Nachfragen –, dass es durchaus Interpretationsspielräume bezüglich von Aktennotizen und Ähnlichem gibt, was auch normal ist. Das sind sehr subjektive Mitschriften, die man dann so anfertigt, und plötzlich haben sie den Wert von Dokumenten. Ich möchte Sie bitten, sich zu einer handschriftlichen Aktennotiz zu äußern – auf einem Vorgang. Das ist in unseren Akten – für das Protokoll – I, Blatt 13. Das ist eine handschriftliche Notiz, offensichtlich

von Frau Rybczyk – die Handschrift und das Kürzel geben das her –, vom 12. Oktober 2004. Sie wurden durch die Kulturverwaltung offensichtlich telefonisch befragt und aufgefordert, Angaben zur Provenienz des Bildes zu machen. Es steht auf diesem Blatt Papier – ich zitiere wortwörtlich –:

> Das Gemälde wurde von einem Frankfurter Sammler an das Museum veräußert, der es seinerseits im Jahre 1936 oder 1937 von einem Kölner Sammler erworben hatte. Näheres ist nicht bekannt bzw. noch nicht recherchiert.

Stimmt das? Gab es damals nichts Näheres? – Ich schlussfolgere aus dem Briefwechsel, den Herr Reidemeister seinerzeit mit verschiedenen Briefpartnern getätigt hat, dass auch Leopold Reidemeister offensichtlich Fragen bezüglich der Geschichte des Bildes in den 20er, 30er Jahren hatte und die nicht hinreichend klären konnte. Gab es solche offenen Fragestellungen? Wenn ja, wie war das überhaupt mit den Bemühungen Ihrerseits oder auch anderer Fachleute um Aufklärung der Provenienz dieses Bildes? Ich stimme Ihnen zu, dass es sich um ein Schlüsselwerk handelt. Sie haben Ihre verdienstvolle Publikation zu den Berliner Straßenbildern zitiert, aber die Provenienzangaben gehen auch nicht sehr weit über die Angaben im Werkverzeichnis hinaus. Gab es solche Recherchen? Was ergaben die an Erkenntnissen? – Spätestens anlässlich – so etwas bleibt nicht im Verborgenen, da kann man noch so viel Stillschweigen vereinbaren – des Vorgangs um den „Potsdamer Platz“ aus dem Bestand der Nationalgalerie hätten wahrscheinlich ein paar Lämpchen leuchten müssen. Ist da etwas geschehen oder nicht? – Das ist meine Frage interessehalber; das geht aus den Akten nicht hervor.

Vorsitzende Alice Ströver: Danke schön! – Frau Lange!

Brigitte Lange (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Mich interessiert auch, aus welchen Akten Sie zitiert haben und wie die in Ihre Hände gelangt sind. Ich will aber auch speziell auf die Provenienzforschung eingehen. Wenn man Ihre Veröffentlichungen gelesen hat, kann man mit Fug und Recht behaupten, dass Sie eine Kirchner-Spezialistin sind, und da wundert mich dann doch, dass Sie – obwohl der Kirchner seit 1980 im Brücke-Museum hing – offensichtlich nicht den genauen Herkunftsverlauf dieses Bildes kannten. Mich wundert außerdem, warum Sie nicht schon 1999, als die Handreichung des Bundes erstellt wurde, noch einmal intensiv in Ihrem Museum nachgeforscht haben, woher die Arbeiten kommen. Sie müssen ja auch gewusst haben, dass der Kirchner aus der Sammlung Hess ist und dass das eine jüdische Familie war. Das müssen Sie alles gewusst haben. Es interessiert mich, warum Sie da nicht näher nachgeforscht haben.

Meine dritte Frage: Haben Sie jemals erklärt, dass sich in der Sammlung des Brücke-Museums keine Werke aus jüdischem Besitz befinden?

Vorsitzende Alice Ströver: Herr Dr. Juhnke!

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Eine kurze Vorbemerkung zu meiner Frage: Ich denke, wir haben es immer mehr mit einem Missverhältnis zu tun zwischen dem, was die Kulturverwaltung an Aufwand betrieben hat, um die Herkunft und die Umstände um das Bild aufzuklären, und dem, was sie offensichtlich getan hat, um das Stillschweigen um das Bild herum aufrechtzuerhalten. Ich denke, man hätte bei dem Ersten mehr tun sollen. Auch die wenigen Akten, die uns aus der Senatskanzlei vorliegen, sprechen Bände darüber, dass offensichtlich mit der Frage, vielleicht Drittmittel anzufordern, falsch umgegangen worden ist.

Ich möchte einleitend auf das Gebaren von Frau Kisseler eingehen. Sie haben deutlich gemacht, dass eine Art Maulkorberlass von ihr verhängt wurde und dass sie sich in gewisser Weise schon sehr früh festgelegt hat. Das geht auch aus dem Schreiben des Rechtsanwalts hervor, das uns aus den Unterlagen vorliegt und das Herr Schink vorhin vielsagend, nichtssagend kommentiert hat. Welche Motive können Sie erkennen oder sind Ihnen in dem Gespräch mit Frau Kisseler klargeworden? Warum hat sie das Stillschweigen in dieser Form gewünscht? Können Sie sich erklären, warum sie relativ früh diese Restitutionsvorstellung offensichtlich geäußert hat?

Eine andere Frage, die an die Diskussion von vorhin anknüpft: Sie sind eine der größten Expertinnen für die Zeit des deutschen Expressionismus. Können Sie zu der Frage „Verkauf ‚Potsdamer Platz’, 1931“ Stellung nehmen?

Vorsitzende Alice Ströver: Herr Birk!

Thomas Birk (Grüne): Ganz herzlichen Dank! Ich habe großen Respekt für Ihre Worte, sich so offen in diesem Ausschuss zu äußern. Sie haben viel über Telefonate berichtet, aber sicher ist doch auch E-Mail- und Schriftverkehr zwischen Ihnen und Frau Rybczyk und anderen vonstatten gegangen. Ist der dokumentiert? Haben Sie Briefe und E-Mails geschrieben, oder haben Sie nur telefoniert? Wir haben in den Unterlagen – bis auf die Frage der Versicherung und wenige andere Dinge – von Ihnen nichts vorliegen – außer, dass die Dinge an Sie in Kopie gegangen sind, die von Frau Rybczyk und anderen geschrieben worden sind. Es fehlt sozusagen der Rücklauf. Deswegen ist es für uns beeindruckend, aber auch etwas schwer, das nachzuvollziehen, was Sie berichtet haben. Deshalb die Frage, ob es diesen Schriftverkehr gibt. Oder haben Sie auch Schriftverkehr zur Verfügung gestellt, als es darum ging, dem Ausschuss Schriftverkehr zur Verfügung zu geben?

Zum anderen: Es wird deutlich, dass Sie eine Strategie im Kopf hatten, wie man mit der Restitution oder eben auch der Vermeidung der Restitution hätte umgehen können. Sie haben mehrmals gesagt, dass Sie mit Ihren Recherchen noch nicht so weit waren. Hatten Sie eine eigene Strategie, sowohl was den Zeitablauf, aber auch das Konkrete angeht? – Ich denke, es wird Sie in dieser ganzen Zeit nichts anderes umgetrieben haben als die Frage, wie vorzugehen wäre. Vielleicht können Sie noch einmal andeuten, wie Ihre Strategie ausgesehen hätte.

Zu der möglichen Zusage von Investoren bzw. Unternehmen für eine mögliche Bereitstellung von Geldern: Nachdem nun der Fall öffentlich bekannt geworden ist, werden Sie sicher viele Zuschriften, E-Mails usw. bekommen haben. Können Sie daraus schlussfolgern, dass es möglich gewesen wäre, diese 15 Millionen € tatsächlich zusammenzubekommen? Gibt es unter Umständen Hinweise von Unternehmern, die gesagt haben: „Wenn man mich gefragt hätte, dann wäre ich bereit gewesen.“?

Dann habe ich noch eine Frage, die vielleicht verwirrend erscheint: Zwischendrin spielt die Identität des Bildes eine ziemlich große Rolle, die Frage nach dem Löwen auf der Rückseite, wo vorher immer von einem Drachen die Rede war. Inwieweit ist das für den Fall relevant gewesen, ob es sich tatsächlich um das richtige Bild gehandelt hat? – Zwischenzeitlich hat das in dem ganzen Schriftverkehr eine große Rolle gespielt.

Vorsitzende Alice Ströver: Herr Thiel!

Volker Thiel (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von meiner Seite, Frau Moeller, Hochachtung vor Ihrem Mut! Ich glaube, manchem Politiker würde es gut anstehen, sich das selbst einmal vor die Augen zu führen, was Sie jetzt hier geleistet haben. Welche Konsequenzen das hat, erleben Sie jetzt schon, indem einige anfangen, fast inquisitorische Fragen zu stellen.

Ich habe drei einfache politische Fragen. Die Erste ist: Mich interessiert die konkrete Beteiligung Ihrer Person bzw. des Museums in dem ganzen Verfahren. Ich habe das nicht richtig mitbekommen. Sie wurden informiert, aber waren nicht direkt beteiligt. Waren Sie daran beteiligt? In welcher Form? – Es kann durchaus sein, dass man sich trotzdem erst einmal verabredet, nicht in die Öffentlichkeit zu gehen, um Verhandlungen nicht zu stören. Ganz konkret: In welcher Form war das Museum beteiligt?

Zweitens: Wer führte nach Ihren Einschätzungen und Informationen die Verhandlungen im Wesentlichen? – Ich hatte den Eindruck, es lief auf Frau Kisseler zu.

Drittens: Am meisten wundert mich, dass nur an einer einzigen Stelle überhaupt einmal der damals amtierende Senator Flierl bei Ihnen vorkommt. Welche Rolle spielte Herr Flierl in der ganzen Zeit? – Ich stelle mir vor, dass es doch, wenn ich ein Gemälde von deutschlandweitem und internationalem Ruf habe, allen voran Aufgabe des zuständigen politisch Verantwortlichen ist, sich daranzusetzen, wenn nicht gar Herr Wowereit schon in der damaligen Funktion als Regierender Bürgermeister ein elementares Interesse gehabt haben muss, sich dort mit einzuschalten. Diese Personen scheinen mir plötzlich nebensächliche Leute zu sein.

Nachdem Frau Kisseler alles fertig gemacht hat, taucht Flierl auf, sagt: „Ja, jetzt machen wir das so.“ und taucht dann wieder ab. – Nun ist er ganz abgetaucht. – Diese drei Bereiche interessieren mich.

Vorsitzende Alice Ströver: Danke schön! – Frau Lange hat noch eine kurze Nachfrage. – Bitte!

Brigitte Lange (SPD): Ich habe eines vergessen: Bei der Frage nach dem jüdischen Besitz ist mir das Wort „beschlagnahmt“ entfallen. Für diese Frage ist es ganz wichtig: „beschlagnahmter jüdischer Besitz“.

Meine letzte Frage: Worauf beruhen Ihre Angaben zur Provenienz des Gemäldes in Ihrer Veröffentlichung „Ernst Ludwig Kirchner. Die Straßenszenen 1913 bis 1915“?

Vorsitzende Alice Ströver: Ich muss mich jetzt leider verabschieden. Frau Moeller, ich bitte Sie, das persönlich nicht als Affront zu verstehen. Ich muss Ihre Antworten dem Wortprotokoll entnehmen. Das tut mir sehr leid. Frau Harant wird die Diskussionsleitung übernehmen. Ich bitte Sie, jetzt zu antworten, weil weitere Fragen nicht vorliegen. – Bitte schön!

Dr. Magdalena M. Moeller (Brücke-Museum): Vielen Dank! – Ich hoffe, dass ich die ganzen Fragen noch zusammenbekomme. Erst einmal zu der Frage von Herrn Zimmermann, wie ich die Kopien bekommen habe: Auf dem Dienstweg wurde ich über alles informiert, zumindest in der ersten Phase der ganzen Angelegenheit, wobei ich das Gefühl hatte, dass ich so ab November 2005, als die Rückgabe klar war, nicht mehr so umfassend informiert wurde. Auch Telefonate usw. wurden abgeblockt. Da hat es sich irgendwie anders verhalten.

Zweite Frage – der erste Termin zwischen Frau Kisseler und der Erbin am 19. April, und wie ich davon erfahren habe, dass Frau Kisseler angekündigt hätte, das Land Berlin wäre bereit, das Bild zurückzugeben: Wie ich eben ausgeführt habe – – Ich war ja nicht dabei. Deswegen haben habe ich sie nachmittags angerufen – das war auch mit Frau Rybczyk so besprochen –, und sie hat mir von dem Termin genau berichtet. Ich habe eben schon ausgeführt, dass Frau Rybczyk ganz entsetzt war über diese Äußerung von Frau Kisseler und formuliert hätte: Davon käme das Land Berlin nicht mehr herunter. Frau Kisseler hätte sich damit zu weit aus dem Fenster gehangen.

Die dritte Frage betraf den November – da war die Entscheidung gefallen, das Bild zurückzugeben – und unsere Recherchen. Unsere Recherchen war so gesehen noch nicht abgeschlossen. Auch wenn es in dem Aktenvermerk – – Ich suche ihn gerade heraus. Das war der Aktenvermerk vom 14. November, wo Frau Kisseler nach dem Text des Aktenvermerkes um Verständnis für die Dauer der erforderlichen, sorgfältigen Prüfung gebeten hat. Diese sei nun abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass das Land Berlin bereit sei, das Gemälde zurückzugeben. Die Prüfung war meiner Ansicht nach noch nicht abgeschlossen, wie ich eben schon sagte, denn die weiteren Recherchen des Förderkreises und des Kirchner-Nachlasses haben gezeigt, dass da noch viel zu eruieren war. Wir haben uns am Anfang auf die Korrespondenz im Kunsthaus Zürich konzentriert – die Umstände, wie das Bild nach Köln gekommen ist, wie es verkauft worden ist usw. Und als das Gemälde dann im Mai aus Madrid zurückkam, wo es im Thyssen-Museum als Leihgabe auf der großen Brücke-Ausstellung war, haben wir uns erst einmal auf das Gemälde an sich konzentriert. Herr Hüneke war inzwischen auch einbezogen worden – das gehörte auch zu den Recherchen –, und dem Bericht von Herrn Hüneke kann man entnehmen, dass die Werke der Sammlung Hess einen Stempel hatten. Dann habe ich gesagt, dass wir das Gemälde hinten öffnen und schauen müssen, was darauf ist. Wir haben einen Stempel entdeckt – allerdings nicht den Stempel, den Hüneke beschreibt, sondern einen anderen, der meiner Ansicht nach eher wie ein Zollstempel aussah. Ich habe im Mai Fotos dieses Stempels an das Kirchner-Museum in Davos und an den Kirchner-Nachlass weitergeleitet – mit der Bitte, mal zu prüfen. Ich habe auch erläutert, warum ich das wissen will. Damit habe ich auch bekannt gegeben, dass wir diesen Problemfall auf dem Tisch liegen hatten, und habe gefragt, ob man uns helfen könne, ob solch ein Stempel bekannt sei, ob er auch auf anderen Kirchner-Gemälden sei oder ob das ein Schweizer Stempel sei oder was das für ein Stempel sein könnte.

Ich muss dazu noch etwas anders anführen, das ich eben weggelassen habe, und zwar weiß ich auch durch Frau Rybczyk, das Frau Kisseler das Gemälde an sich schon vor der Sommerpause 2005 zurückgeben wollte,

und wir haben mit diesem Trick dieser Stempeluntersuchung versucht, Zeit zu schinden, haben das Gemälde dann auch bei dem Restaurator der Nationalgalerie gehabt und haben es vor allen Dingen zur kriminaltechnischen Untersuchung zum LKA gebracht. Das hat alles Zeit gedauert, denn ich benötigte das Bild für die große Jubiläumsausstellung zum 100-jährigen Bestehen der „Brücke“, die wir in der Berlinischen Galerie gemacht haben. Wir sind also bei den Recherchen Schritt für Schritt vorgegangen. Wir waren aber auch schon bei den Vermögensverhältnissen der Schuhfabrik. Das war zu dem Zeitpunkt, wo Frau Kisseler das Gemälde im November zurückgegeben hat.

Dann zu der vierten Frage – dass nicht alles für den Rückkauf getan worden sei: Den Eindruck habe ich allerspätestens gewinnen müssen, als Frau Kisseler gesagt hat, sie hätte die Finanzierung nicht geschafft. Das fand ich katastrophal. Das fand ich ganz unglaublich, denn ich darf behaupten – da greife ich einer anderen Frage vor –: Wenn ich involviert gewesen wäre, denke ich, hätte es nicht so katastrophal ausgesehen.

Zur fünften Frage – der Äußerung, sie sei froh und stolz, dass sie das Bild zurückgegeben habe: Das habe ich selbst gehört, denn ich war am 20. Juli mit Herrn von Pufendorf auch bei dem Termin dabei, als Frau Kisseler uns offiziell über die Rückgabe informieren wollte. Ich habe es aus dem Munde von Frau Kisseler gehört, dass sie es so formuliert hat, sie sei froh und stolz, bereits bei dem ersten Treffen mit der Erbin die Rückgabe des Gemäldes in Aussicht gestellt zu haben.

Damit komme ich zu der Frage von Frau Ströver, warum das Parlament nicht vorkommt: Diese Frage sollte vielleicht eher Frau Kisseler gestellt werden.

Dann komme ich zu der Frage von Frau Ströver, ob man die 15 Millionen zusammenbekommen hätte. Ich würde sagen: Ja, man hätte sie zusammenbekommen. Denn ich habe, nachdem die Rückgabe feststand, auch mit einer Werbeagentur gesprochen. Man hätte eine große Kampagne machen können, und ich bin sicher – auch nach dem Rücklauf, den ich erhalten habe –, dass viele Unternehmen und Sammler bereit gewesen wären, sich da zu engagieren. 15 Millionen sind da nicht so viel; Unternehmen, die finanzkräftig sind, hätten auch größere Beträge dazu beisteuern können. Auf jeden Fall hätte das auch von der Lotto-Stiftung unterstützt werden müssen – mit einem Beitrag des Bundes eigentlich auch. Denn als ich vor acht Jahren die Sammlung Karlheinz Gabler, diese große Zeichnungensammlung, also Zeichnungen Kirchners, für 12 Millionen DM – damals – erworben habe, war es sehr mühsam, diesen Betrag zusammenzutragen, aber ich habe das dann doch geschafft, indem der Betrag gestückelt wurde und der Bund, die Länderstiftung, die Lotto-Stiftung und die „Karl und Emy Schmidt-Rottluff Stiftung“ sich daran beteiligten. Man hätte vielleicht mit der Erbin Ratenzahlung vereinbaren können – ich war bei den Gesprächen leider nicht dabei –, und vielleicht wäre es auch etwas anders gelaufen, wenn ich mit Frau Halpin hätte sprechen können. Vielleicht hätte ich aus meiner Sicht als Kunsthistorikerin ganz anders argumentiert. Vielleicht wäre ich bei meinen Erläuterungen, beim Erklären meiner Argumente so begeistert gewesen, dass das Ergebnis doch anders ausgesehen hätte. Jedenfalls bin ich der festen Überzeugung, dass man das Geld hätte auftreiben können, wenn man früh genug angefangen und die Strategie richtig angesetzt hätte.

Jetzt komme ich zu der Frage von Herrn Brauer zur Provenienz: Es ist schon richtig. Ich habe dieses Buch 1992 geschrieben und verweise auf Gordon. Das Buch von Gordon ist 1968 erschienen, und da steht ganz deutlich drin, dass es sich um ein Gemälde aus der Sammlung Hess handelt – genauso wie alle anderen Gemälde aus der Sammlung Hess in dem Werkverzeichnis aufgeführt sind. Es bestand niemals ein Zweifel daran, dass es aus der Sammlung Hess kam, dass es dann in der Frankfurter Sammlung Hagemann war, dann in der Sammlung Holzinger und dann 1980 von Reidemeister aus der Sammlung Holzinger erworben wurde. Das war schon immer ganz klar, und insofern musste man hier auch keine Provenienzforschung betreiben, weil es schon immer bekannt war.

Sie sprechen den Aktenvermerk von Frau Rybczyk an. Da mag etwas missverständlich sein. Dieser Aktenvermerk ist ziemlich früh datiert, und zwar vom 12. Oktober. Ich habe zuallererst dieses Buch, das ich mitgebracht habe, zur Hand genommen. Das sind die Briefe an den Sammler und Mäzen Carl Hagemann, und dieses Buch enthält auch viele Briefe von Ernst Ludwig Kirchner. – Die Seiten, wo sich hier die Zettel befinden, betreffen unsere „Straßenszene“. – Gordon hat diese ganzen Briefe nicht gekannt. Es gibt zwei Briefe, in denen die Äußerungen Kirchners ein bisschen irritierend sind. Da schreibt er einmal, dass Carl Hagemann das Bild aus Köln erworben hätte. Er schreibt:

> Es freut mich, dass Sie das Straßenbild aus Köln kauften. Allerdings weiß ich nicht, welches es ist. Vielleicht das grüne ...

Das grüne war es ist, das ist nämlich in eine andere Sammlung gegangen. – Und dann gibt es einen Brief, in dem er schreibt: „Ja, das Bild war bei Hess früher – 1912 oder 1913 Entstehungszeit.“ – Das ist ein bisschen irritierend gewesen. Da ich meine Dissertation über rheinische Kunstsammler geschrieben habe und es da sehr viele Sammler gab, die auch Avantgardekunst gesammelt haben, habe ich vermutet, dass es vielleicht kurz in einer Kölner Sammlung war. Wir haben dann sehr schnell festgestellt, dass es sich um den Kölnischen Kunstverein handelte. – So weit zu Ihrer Provenienzfrage! Also, die Provenienz – Sammlung Hess – war nie irgendwie in Zweifel gezogen.

Jetzt komme ich zu den Fragen von Frau Lange. – Welche Akten? Können Sie die Frage vielleicht noch einmal wiederholen?

Brigitte Lange (SPD): Das war auch die Frage von Herrn Zimmermann, nämlich aus welchen Akten Sie zitieren und wie Sie dazu gekommen sind.

Dr. Magdalena M. Moeller (Brücke-Museum): Das habe ich schon beantwortet. Das sind die Unterlagen, die mir offiziell von der Senatsverwaltung zugeleitet wurden.

Die zweite Frage betrifft die Provenienz, die sich mit der Frage von Herrn Brauer überschneidet – ich hätte den Herkunftsverlauf des Bildes nicht gekannt: Das ist natürlich nicht richtig, denn ich habe den Herkunftsverlauf des Bildes sehr gut gekannt, da er allgemein bekannt war. Wie ich gerade ausgeführt habe, gab es daran gar keine Zweifel. Der Sammler Hess hat das Bild in den 20er Jahren von Kirchner direkt gekauft, dann war es im Kölnischen Kunstverein, in der Sammlung Hagemann, in der Sammlung Holzinger und im Brücke-Museum.

Dann die dritte Frage – ob wir noch weitere Werke aus jüdischem Besitz haben: Ja, das ist der Fall. Wir haben zwei Kirchner-Bilder aus der früheren Sammlung Fischer. Das ist mir natürlich auch schon sehr lange bekannt. Es ist überhaupt bekannt, dass diese Bilder früher in der Sammlung Fischer waren. Als 2003 die große Kirchner-Retrospektive in Washington und in London war, habe ich diese beiden Bilder nicht als Leihgaben in die USA gegeben, weil mir das bekannt war und weil ich weiß, dass die Familie Fischer in der Vergangenheit auch Restitutionsansprüche gestellt hat.

Jetzt komme ich zu der nächsten Frage – warum Frau Kisseler so sehr auf dem Stillschweigen beharrt hat: Ja, da sollten Sie vielleicht auch Frau Kisseler selber fragen. Ich fand es nicht richtig, dass man nicht an die Öffentlichkeit gegangen ist, und fand es sogar sehr fatal, dass ein Stillschweigen mit der Gegenseite vereinbart wurde, denn gerade das machte das Agieren der Gegenseite einfach – ohne Einspruch der Öffentlichkeit, ohne die Kritik der Öffentlichkeit. Ich habe es nicht gutgeheißen, die Öffentlichkeit so außen vor zu lassen.

Zweite Frage – Verkauf „Potsdamer Platz“ 1931: Da hatte die Schuhfirma Hess schon große Probleme. Wie groß diese Probleme waren, zeigt ja eigentlich der Verkauf des Bildes „Potsdamer Platz“, denn das war das wichtigste Bild in der Sammlung Hess. Unsere „Straßenszene“ war natürlich auch sehr wichtig, aber dieses Bild wurde nicht verkauft; stattdessen wurde der „Potsdamer Platz“ verkauft, und zwar 1931, also vor diesem speziellen Datum. Deswegen können hier auch keine Restitutionsansprüche greifen.

Dann komme ich zu der Frage von Herrn Birk, ob der Kontakt mit Frau Kisseler immer nur telefonisch bestand: Die Termine bei Frau Kisseler kann man an einer Hand abzählen bzw. an einer halben Hand. Frau Kisseler hat mich – ich muss das so krass formulieren – in die ganze Angelegenheit nicht einbezogen, was ich skandalös finde – so an der Museumsdirektorin vorbei zu agieren. Denn ich bin 18 Jahre Direktorin des Brücke-Museums und war davor am Sprengel-Museum in Hannover und davor an der Staatsgalerie Stuttgart. Ich habe im Laufe der vielen Jahre sehr viele, auch große Ausstellungen gemacht und wichtige Leihgaben bekommen. Ich habe Kontakte, die Frau Kisseler nicht hat, nämlich auch zu Unternehmen, die meine Projekte gesponsert haben, und zu Sammlern, die sehr finanzkräftig sind.

Übrigens habe ich, nachdem das Bild dann zurückgegeben wurde und bekannt war, dass es versteigert werden würde, auch Sammler, die ich kannte und die dem Museum zugetan waren, angesprochen und sie gebeten, sie sollten doch bitte in New York mitsteigern. Das war sehr kühn, denn die 15 Millionen waren vom Tisch, und es stand jetzt eine ganz andere Summe im Raum. Da war ich dann nicht erfolgreich, weil die Sammler meinten, das könne leicht über 40 Millionen gehen. Die Sammler haben das Bild sogar noch präziser taxiert als ich. Sie meinten, das sei für deutsche Sammler nicht mehr zu machen.– [Frank Zimmermann (SPD): Sie waren doch bei Gesprächen mit Frau Kisseler dabei! Wieso sind Sie dann nicht mit einbezogen gewesen?] – Ich kann noch einmal wiederholen, bei welchen Gesprächen ich dabei war.– [Frank Zimmermann (SPD): Sie waren bei Gesprächen dabei, haben Sie gesagt!] – Ich habe ganz klar gesagt, bei welchen Gesprächen ich dabei war. – [Frank Zimmermann (SPD): Sie waren also mit einbezogen in die Gespräche?] – Ja, nennen Sie das „einbezogen in die Gespräche“? – Das ist doch kein Einbeziehen. Ich bin doch nicht involviert gewesen in die Frage der Finanzierung, in die Strategie der Finanzierung!– [Frank Zimmermann (SPD): Das meinen Sie!] – Da bin ich nicht einbezogen gewesen. Natürlich war ich wenige Male bei Frau Kisseler – den Inhalt habe ich hier wiedergegeben. Das kann man doch nicht als „Einbeziehen“ bezeichnen!– [Frank Zimmermann (SPD): Das werden wir bewerten!] –

Stellv. Vors. Renate Harant: Bitte, Frau Moeller! Sprechen Sie weiter!

Dr. Magdalena M. Moeller (Brücke-Museum): Dann zur Strategie der Recherchen: Ich sagte schon, dass wir mit den Recherchen klein anfingen und sie dann immer weiter ausgedehnt haben, wobei die Recherchen

im November mit der ganz festen Zusage zur Rückgabe ad absurdum geführt wurden. Das war im Weitergang nicht nötig, weil – wie Frau Kisseler auch sagte – eine politische Entscheidung getroffen wurde, nämlich die Rückgabe des Bildes. Von da an galt es, die Finanzierung zu klären, also die 15 Millionen aufzubringen. – An dieser Stelle taucht dann wieder die Frage auf, ob man diese Summe hätte aufbringen können, aber das habe ich eben schon beantwortet.

Zur Frage 4 – Identität des Bildes: Mir war von Anfang an klar, dass es dieses Bild war, daran gab es keinen Zweifel. Wir haben den Stempel untersucht, um auch ein bisschen auf Zeit zu spielen, weil ich das Bild gern noch in der großen Brücke-Ausstellung im Herbst in der Berlinischen Galerie haben wollte.

Dann zu den Fragen der FDP-Fraktion – erstens: Beteiligung des Museums und meiner Person: Ich denke, es wurde durch meine Ausführungen deutlich, wie das Museum in die ganze Sache involviert war.

Wer führte die Verhandlungen? – Die Verhandlungen der Gegenseite hat Frau Kisseler geführt.

Welche Rolle spielte Herr Flierl? – Das kann, glaube ich, auch Frau Kisseler am besten beantworten, denn in den ganzen Akten, die ich habe, gibt es das Schreiben von Herrn Flierl an Finanzsenator Sarrazin, das ich eben auch zitiert habe, worin er sich für die Zustimmung zur Rückgabe bedankt. – Ich glaube, das waren die Fragen.

Stellv. Vors. Renate Harant: Danke, Frau Moeller! – Es gibt noch Nachfragen. – Bitte, Herr Zimmermann, Sie haben das Wort!

Frank Zimmermann (SPD): Danke schön! – Ich möchte Sie nur kurz abschließend fragen, ob Sie all dem, was Frau Rybczyk Ihnen berichtete, immer so vorbehaltlos geglaubt haben und ob Sie sich dann auch regelmäßig die Bewertungen, die Einschätzung von Frau Rybczyk zu eigen gemacht haben, wenn es um die Äußerungen und die Handlungen von Frau Kisseler ging.

Noch eine Frage: Waren Sie in all der Zeit vielleicht auch ein bisschen enttäuscht darüber, dass Sie als Leiterin des Museums in dieses Restitutionsverfahren aus Ihrer Sicht nicht richtig einbezogen gewesen sind, sodass darüber auch ein bisschen Frustration über das ganze Verfahren entstanden ist? Ist das möglich?

Abschließend die Feststellung von mir, dass natürlich in all diesen Restitutionsverfahren die oberste Landesbehörde eines Landes, das darüber entscheidet, oder der Bund – wenn es der Bund ist –, aber immer die oberste Behörde als Ansprechpartner gefragt ist und selbstverständlich nicht nachgeordnete Einrichtungen zuständig sind für die Entscheidung über Restitution, weil in diesen Verfahren immer Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland oder gegen einzelne Länder gerichtet werden und selbstverständlich eine Zuständigkeitsverteilung besteht, dass der Minister oder die Staatssekretärin in Vertretung zuständig ist.

Stellv. Vors. Renate Harant: Danke sehr! – Bitte, Herr Brauer!

Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Frau Prof. Moeller! Sie wiesen vorhin darauf hin, dass Sie Informationen erhalten hätten, dass de facto am 19. April 2005 für die eine verfahrensbeteiligte Seite die Restitution so gut wie festgestanden habe. Nun haben Sie aber andererseits zumindest einige – ich habe nicht abgeglichen, wie viel in realiter, aber zumindest einige – Unterlagen aus den Verwaltungsgängen erhalten. Sind Sie dann nicht über das Ihnen vorliegende Schreiben der Staatssekretärin vom 23. Juni 2005 an die Kanzlei Schink & Studzinski gestolpert, wo sich sehr komplizierte, längere Ausführungen finden, aber am Ende einigermaßen nicht missinterpretierbar der Satz steht, dass hinsichtlich der Restitution bis heute keine Entscheidung gefallen sei? – Das ist doch offensichtlich irgendwie ein Widerspruch, was die Positionierung der beteiligten Damen und Herren anbelangt.

Die zweite Frage – ich lasse jetzt mal den Stempel beiseite, denn bei Hüneke habe ich da nichts gefunden, aber das wird uns dann Herr Hüneke sicherlich noch einmal in 14 Tagen erklären können: Bei Feilchenfeldt und Romilly wird der grüne Stempel – ich glaube, ein Drachen – zitiert, und dann kommt der Vermerk: Damit wären die Arbeiten auf Papier gezeichnet worden und nicht die Gemälde. – So steht es hier. Ich habe

keine Ahnung. Ich habe das nicht verglichen. Ich maße mir jetzt auch nicht an, durch die Museen zu laufen und zu fragen: Habt Ihr einen Stempel auf dem Keilrahmen? – Aus Sammlerkreisen kenne ich das, man stempelt die Arbeiten auf Papier. Vielleicht ist es hier anders, aber das ist nicht so wichtig.

Wichtiger ist dann für mich schon eher die Frage der Provenienz. Zweifelsohne steht auf Ihren Karteikarten – das haben wir auch in einer dieser Akten: 1938 Besitz Hagemann, 1946 Holzinger und 1980 Ankauf durch Reidemeister. – Aber die eigentlich spannende Frage ist, und vielleicht verstehe ich da Provenienzforschung falsch – ich komme sofort zum Schluss der Fragestellung, der Satz ist ein bisschen länger: Wie gelangt ein Bild von einer Sammlerhand in die andere? – Wir wissen sehr genau, weshalb das Bild aus dem Besitz Holzinger in das Brücke-Museum gelangte. Das ist nachvollziehbar. Aber gehört zur Provenienzforschung – zumal jedem einigermaßen bekannt sein muss, noch dazu so kundigen Expressionismusforscherinnen und -forschern, wie hinterfragenswert die Geschichte von Kunstwerken nach dem 30. Januar 1933 ist, die entweder später unter die Rubrizierung „entartete Kunst“ fielen oder aber aus sogenannten nicht arischen Sammlungsbeständen stammten; um einmal dieses NS-Deutsch zu bemühen – nicht auch dazu, zu versuchen, herauszubekommen: Warum ist das Bild gewandert? – Das geben lediglich diese Besitzdaten nicht her. Meine Frage: Haben Sie da Anstrengungen unternommen? – Ich meine, eine Verwaltung ist damit überfordert, und das ist auch nicht deren Arbeit, glaube ich. Dann müssten wir die Verwaltung personell anders ausstatten. Ist da etwas passiert? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?

In diesem Zusammenhang hatte ich noch die Frage nach dem „Potsdamer Platz“ in der Nationalgalerie gestellt: Hätte man nicht spätestens, als eine gewisse Bewegung um das Bild der Stiftung Preußischer Kulturbesitz herum entstand, vermuten müssen: „Okay, hier haben wir Handlungsbedarf.“?

Stellv. Vors. Renate Harant: Zum Abschluss Frau Lange – bitte!

Brigitte Lange (SPD): Ich muss noch einmal auf die Handreichungen aus dem Jahr 1999 zurückkommen. Danach waren Sie verpflichtet, auch eigene Provenienzforschung anzustellen. Gerade von einem Museum, in dem sich die sogenannte entartete Kunst befindet, hätte man das vielleicht erwarten können, bzw. man hätte es vor dem Hintergrund erwarten können, dass eines der wesentlichen Kriterien der Washingtoner Erklärung oder auch der nachfolgenden Vereinbarungen war, ob der Verkauf von Kunstwerken aus jüdischem Besitz auch ohne die Nazis stattgefunden hätte. – Das hätten Sie doch zumindest klären müssen.

Dann haben Sie vorhin gesagt – ich denke, dass ich Sie richtig verstanden habe –, dass Sie zwei Bilder aus der Sammlung Fischer haben, die Sie nicht in die USA geschickt haben, weil Sie hätten restituiert werden können. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Dann liegt mir ein Schreiben vor, von Ihnen unterschrieben mit „Prof. Dr. Magdalena M. Moeller“, an die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 22. November 2001, in dem Sie mitteilen, dass sich nach Ihrer Kenntnis in der Sammlung des Brücke-Museums keine aus jüdischem Besitz beschlagnahmten Kunstwerke befinden. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch?

Stellv. Vors. Renate Harant: Frau Prof. Moeller, Sie haben das Wort – bitte!

Dr. Magdalena M. Moeller (Brücke-Museum): Ich werde die Fragen der Reihe nach beantworten. Zunächst einmal zu der Frage, ob Frau Rybczyk glaubwürdig war: Frau Rybczyk war sehr engagiert in der Angelegenheit, und ich hatte einen sehr guten, engen Kontakt zu ihr. Sie hat mich laufend über alles informiert. Das geschah meistens in Telefonaten. Ich habe auch die Kopien, die ganzen Aktenunterlagen, ihre Vermerke und die Korrespondenz zwischen der Senatsverwaltung und der Anwaltskanzlei bekommen. Ich denke, dass Frau Rybczyk durchaus glaubwürdig war oder ist. – [Frank Zimmermann (SPD): Die Frage war nicht, ob sie glaubwürdig ist, sondern ob Sie ihr immer geglaubt haben!] – Was die Fakten betrifft, die in den Vermerken stehen, die sind – denke ich – glaubwürdig. Sie spielen auf diesen 19. April an. Da habe ich keinen Eindruck, warum es nicht glaubwürdig gewesen sein soll, denn Frau Rybczyk war sehr empört, und das war sicherlich nicht geschauspielert, weil wir haben uns ja – – Na ja, das war nicht geschauspielert. – [Frank Zimmermann (SPD): Was wollten Sie noch sagen?] – Weil, wie gesagt – –

Stellv. Vors. Renate Harant: Wir sollten jetzt Frau Moeller ihre Ausführungen fortführen lassen.

Dr. Magdalena M. Moeller (Brücke-Museum): Wie gesagt: Der Kontakt zu Frau Rybczyk war ganz eng, und wir haben uns auch über die Strategien, was wir machen, wo wir weiter recherchieren und was die Ergebnisse sind, ausgetauscht. Da gibt es keinen Zweifel, dass ich da misstrauisch hätte sein müssen – auch nicht, was den 19. April betrifft.

Dann zu der zweiten Frage, dass ich nicht in das Verfahren einbezogen wurde: Ich glaube, das hatten wir eben schon geklärt.

Drittens haben Sie mich gerade belehrt, dass nachgeordnete Einrichtungen natürlich nicht zuständig sind. Das ist mir auch bekannt, aber es wäre gut und im Sinne der ganzen Angelegenheit gewesen, wenn man meine Fachkompetenz mit hätte einfließen lassen.

Dann zu der Ergänzungsfrage von Frau Lange zur Handreichung und Provenienzforschung – die beiden Gemälde aus der Sammlung Fischer. Die Sammlung Fischer ist 1929 auf – so könnte man sagen – Rentenbasis an das Museum in Halle veräußert worden. Diese Bilder befanden sich, so gesehen, im Museumsbesitz, als sie beschlagnahmt wurden. Wir haben auch andere beschlagnahmte Bilder aus Museumsbesitz wie etwa ein Stillleben von Schmidt-Rottluff aus des Jahr 1930, das sich früher in der Nationalgalerie befunden hat. Ein Gemälde von Kirchner, „Marcella“, befand sich früher im Jenaer Kunstverein. Ein Gemälde von Emil Nolde, „Die Verspottung“, war früher im Besitz des Leipziger Museums. Dass ich diese beiden Bilder nicht in die USA gegeben habe, das war übervorsichtig von mir, denn – wie gesagt – sie gehörten damals zu den Werken, die an das Museum in Halle gingen, und Halle hat auf Rentenbasis Zahlungen geleistet.

Provenienzforschung zu der „Berliner Straßenszene“: Das habe ich, glaube ich, auch schon deutlich dargelegt. Da war der Sachverhalt vollkommen klar – genau wie bei den Arbeiten aus der Sammlung Fischer. Die „Straßenszene“ wurde durch Hess bei Kirchner erworben und wurde dann von der Witwe Hess verkauft – über den Kölnischen Kunstverein –, und zwar steht bei Gordon: „um 1936“. – Gordon kannte ja diesen Schriftwechsel Hagemann nicht, und durch diesen Schriftwechsel Hagemann konnte man das eingrenzen, nämlich dass es Ende 1936/Anfang 1937 war. Das hat dieser Schriftwechsel deutlich gemacht, der übrigens erst im Jahr 2004 veröffentlich worden ist. – So weit zu den Provenienzen. Also, die Provenienzen der Werke im Brücke-Museum sind klar.
Brigitte Lange (SPD): Kann ich noch eine Nachfrage stellen?

Stellv. Vors. Renate Harant: Ja, aber angesichts der Zeit sollten wir uns wirklich auf das Thema beschränken.

Brigitte Lange (SPD): Entschuldigung, aber ich will das jetzt für mich auch abschließen! – Ich habe noch eine Frage: Sie haben gesagt, diese beiden Bilder aus der Fischer-Sammlung haben Sie nicht in die USA geschickt, aus Übervorsicht, weil sie hätten restituiert werden können. Haben Sie der Senatsverwaltung oder der zuständigen Behörde mitgeteilt, dass Sie es als gefährlich ansehen, zwei Bilder, die hätten restituiert werden können, zu einer Ausstellung zu schicken? – Ich weiß jetzt nicht, wohin Sie sie hätten schicken wollen. – Wie sind Sie damit umgegangen?

Dr. Magdalena M. Moeller (Brücke-Museum): Ich habe entschieden, dass diese Bilder nicht in die USA gehen. Allerdings waren die Bilder in London auf der Kirchner-Ausstellung zu sehen.

Und was die „Straßenszene“ betrifft, so habe ich, als die Anfrage aus Madrid kam, dieses Bild nach Madrid zur Brücke-Jubiläumsausstellung zu geben, mit der Senatsverwaltung juristisch geklärt, ob man das machen kann. Wir haben versucht, über das Ministerium in Madrid eine Zusicherung zu bekommen, dass im Falle einer Ausleihe nach Madrid keine Beschlagnahme stattfinden darf. Eine Woche vor Ausstellungsbeginn ist der Leihvertrag mit Madrid gemacht worden. Das Bild ist dann erst ganz kurzfristig in Madrid eingetroffen, also nachdem wir diese Absicherung versucht haben.– [Brigitte Lange (SPD): Aber bei den beiden anderen Bildern haben Sie nichts unternommen?] –

Stellv. Vors. Renate Harant: Bleiben wir bitte beim Thema! Ich denke, das ist ein Randproblem.

Dr. Magdalena M. Moeller (Brücke-Museum): Dann komme ich zu den Fragen von Herrn Brauer: Sie haben auch noch einmal den 19. April thematisiert. – Können Sie diese Frage bitte noch einmal kurz wiederholen?

Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Das Problem ist nicht der 19. April – es ist ja möglich, dass da eine solche Äußerung gefallen ist –, sondern das Problem ist der offensichtliche Widerspruch zwischen der Positionierung vom 19. April, die Sie erklären, und dem Schreiben der Staatssekretärin Kisseler an die Kanzlei Schink & Studzinski vom 23. Juni, wo genau das Gegenteil postuliert wird, nämlich: Eine Restitutionsentscheidung ist noch nicht getroffen, wir prüfen noch. – Da hätte man doch eigentlich stutzig werden müssen, und dieses Schreiben von Frau Kisseler erhielten Sie in Kopie zur Kenntnis.

Dr. Magdalena M. Moeller (Brücke-Museum): Ich habe jetzt die gesamten Unterlagen nicht dabei und kann nicht überprüfen, ob sich das in meinen Unterlagen befindet. – [Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Entschuldigung! Wir haben es alle vorliegen!] – Aber ich weiß jetzt nicht, ob ich es vorliegen habe. – [Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Das gibt es!] – Das es das gibt, bezweifle ich ja gar nicht. Ich habe nur gesagt, dass ich nicht weiß, ob es sich in meiner Akte befindet.

Frau Kisseler hat die Bereitschaft des Landes formuliert, dass das Bild zurückgegeben werden soll. Aber wann – diese Entscheidung war natürlich im Juni noch nicht gefallen, die fiel erst im November. – [Frank Zimmermann (SPD): Wann ist die Entscheidung gefallen, im Juni oder im November?] – Die Entscheidung, dass das Bild grundsätzlich zurückgegeben wird, ist ja schon im April gefallen. – [Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Eben nicht! – Weitere Zurufe] –

Stellv. Vors. Renate Harant: Das wurde doch vorhin schon alles chronologisch dargestellt. Ich denke, dass es uns jetzt auch nicht weiterbringt, dauernd noch einmal zwischen zu fragen. – [Zuruf von den Besucherplätzen: Darf man als Außenstehender ausnahmsweise etwas sagen?] – Nein, das ist hier eine Ausschusssitzung, da können Außenstehende keine Fragen stellen. Das tut mir leid! Wenn Sie eine Frage haben, dann können Sie sie schriftlich einreichen, und dann bekommen Sie sie auch beantwortet. – Frau Moeller! Möchten Sie fortfahren?

Dr. Magdalena M. Moeller (Brücke-Museum): Die dritte Frage betrifft diesen grünen Stempel der Sammlung Hess. – Ich wusste natürlich, dass alle Papierarbeiten diesen Stempel getragen haben. Aber es hätte vielleicht sein können, dass ausnahmsweise auch einmal ein Gemälde diesen Stempel hat, und deswegen haben wir uns sorgfältig die Rückseite angeschaut und dabei einen anderen Stempel entdeckt, den ich als Zollstempel gedeutet habe. Was das für ein Stempel gewesen ist, konnte leider weder durch das Kirchner-Museum noch durch die Nachlassverwaltung noch durch die kriminaltechnische Untersuchung festgestellt werden.

Dann haben Sie gefragt, warum Bilder wandern, verkauft werden und warum dieses Bild gewandert ist. – Eine solche Frage kann man vielfältig beantworten.

Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Nein! Das bezog sich ganz konkret – – Wir haben ja die Provenienzdebatte. Meine Frage bezieht sich darauf: Ist es nicht im Interesse einer abschließenden Provenienzrecherche zwingend geboten, zumindest da, wo es aus der Erfahrung in den 30er Jahren zu historisch schlimmen Sachen wie „Arisierungen“, Enteignungen, Verfolgungen und Vertreibungen von jüdischen Besitzern gekommen ist – –

Stellv. Vors. Renate Harant: Das ist, glaube ich, klar!

Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Nein, das war nicht klar. – Muss man in diesen Fällen nicht versuchen, ein bisschen tiefer zu schürfen, als lediglich festzustellen, dass am Soundsovielten das Kunstwerk in dem Besitz und am Soundsovielten in dem Besitz gewesen ist – was für andere Zeiten hinreichend ist?

Stellv. Vors. Renate Harant: Frau Moeller hat das schon beantwortet. – [Frank Zimmermann (SPD): Das sagen Sie. Das hat sie nicht!] – Möchten Sie noch einmal etwas dazu sagen?

Dr. Magdalena M. Moeller (Brücke-Museum): Die Provenienz war bekannt, nur die Feinheiten waren vielleicht nicht unbedingt bekannt, nämlich das Jahr, wann Kirchner das Bild an Hess verkauft hat. Es wird vermutet, dass das Anfang der 20er Jahre war. Im Gordon steht auch, dass das Bild um 1936 von der Witwe Hess veräußert worden ist, aber durch diesen Schriftwechsel konnte man auch das ein bisschen präzisieren und es auf Ende 1936/Anfang 1937 legen. – [Zuruf von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)] –

Stellv. Vors. Renate Harant: Damit müssen wir uns jetzt zufrieden geben, Herr Brauer!

Dr. Magdalena M. Moeller (Brücke-Museum): Das ist ja gerade die Frage, die hier geklärt werden soll und die wir auch durch unsere Recherchen klären wollten.

Stellv. Vors. Renate Harant: Wir müssen uns jetzt mit dem, was Frau Moeller gesagt hat und was wir auch wissen, zufrieden geben und nicht immerfort in demselben Thema herumbohren. – Haben Sie noch Fragen offen, oder sind Sie jetzt am Ende Ihrer Beantwortung?

Dr. Magdalena M. Moeller (Brücke-Museum): Nein, das sind die Fragen! Denn wenn das klar wäre – also verfolgungsbedingt –, dann müssten wir hier nicht sitzen.

Stellv. Vors. Renate Harant: Gut! Dann ist die Anhörung von Frau Moeller beendet. – Ich bedanke mich bei Ihnen für die Zeit, die Sie für uns aufgewendet haben. – Damit ist die Anhörung beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.